

## Anträge für Änderungen der Reglemente

- Voltigereglement - Weisungen
- Reglement Schweizermeisterschaft Voltige
- Weisungen – Ausbildung und Prüfung zum Voltigerichter SVV
- Weisungen – Ausbildung und Prüfung zum Voltigetrainer SVV

Die REKO hat Anträge, welche bis zum 31.10.2017 eingegangen sind, geprüft und hat darüber wie folgt entschieden. Ebenfalls wurden die Änderungen der FEI Rules überprüft. Der Vorstand hat dieses Protokoll zur Publikation auf der Verbandshomepage freigegeben. Einsprachen gegen Entscheide der REKO wurden bis zum 31.12.2017 angenommen und am 16. Januar 2018 in der Reko besprochen. Gemäss diesem Protokoll werden die neuen Reglemente erstellt und publiziert.

Die REKO setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Andrea Wyss (Vertreterin Vorstand SVV), Edith Degiorgi (Vertreterin Wettkampforrganisator), Bettina Daepfen (Vertreterin Voltigesport Basis), Simone Aebi (Vertreterin Voltigesport Leistung) und Alessia Vannini oder Tabea Marfurt (Vertreterin Richter SVV)

Die REKO prüfte und entschied über die eingegangenen Anträge an folgenden Sitzungen:

13.11.2017	Teilnehmer:	Andrea Wyss, Edith Degiorgi, Simone Aebi, Alessia Vannini und Bettina Daepfen
22.11.2017	Teilnehmer: Entschuldigt:	Andrea Wyss, Edith Degiorgi, Simone Aebi und Bettina Daepfen Alessia Vannini
27.11.2017	Teilnehmer:	Andrea Wyss, Edith Degiorgi, Simone Aebi, Alessia Vannini und Bettina Daepfen
16.01.2018	Teilnehmer	Andrea Wyss, Edith Degiorgi, Simone Aebi, Alessia Vannini und Bettina Daepfen

### Lesehilfe

Jeder Antrag erhält eine Nummer und wird auf einer einzelnen Seite dargestellt. Das folgende Beispiel dient als Lesehilfe der Anträge.

BEISPIEL:

#### Voltigereglement-Weisungen

**Antrag \*\***                      **Kapitelnummer und Name**

**Antrag:**                              von \*\*\*

*Ersetzen/Streichen/Neu/Ergänzen (Originaltext schwarz, Änderungen rot)*

Spätestens ~~1 Minute~~ 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen muss eingelaufen werden. Mit der Vorführung muss nach dem Vortraben und dem erneuten Glockenzeichen spätestens nach ~~1 Minute~~ 30 Sekunden begonnen werden, falls dies äussere Umstände nicht verzögern. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

Begründung: \*\*\*

**Entscheid REKO:**              angenommen / abgeändert angenommen (**Änderungen grün**) / abgelehnt / aufgeschoben

Begründung (ausser bei Annahme): \*\*\*

Beschlussquorum: einstimmig / 4:1

**Einsprache:**                      \*\*\*

**Entscheid REKO:**              angenommen / abgelehnt

Begründung: \*\*\*

**Antrag VW1****1.1.3 Zusammenfassung der Anforderungen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

Im Rahmen der Diskussionen zu den Weisungen hat sich ein langfristiger anzustrebendes Konzept für die Kategorien ergeben. Dabei sollen die Anforderungen in den Gruppen kontinuierlicher aufgebaut werden als dies aktuell der Fall ist, damit keine grossen Anforderungssprünge mit einem Aufstieg einhergehen (aktuell z.B. von L zu M). Da dies teilweise mit dem Volltigereglement (TR) verknüpft ist, können diese Anpassungen nicht vollständig eingereicht werden. In der Beilage stellen wir dennoch das gesamte Konzept dar, damit das Zielbild klar wird.

Diejenigen Bereiche, welche sich bereits heute ändern lassen, sind in den nachstehenden Anträgen formuliert. Andere Punkte (insbesondere Höhe der Auf-/Abstiegsnoten) werden bis zum nächsten Jahr noch genauer definiert respektive sind aufgrund der Jahresliste 2018 zu überprüfen und werden für die Anträge 2020 präzisiert.

Anträge zu den neuen Kategorien und entsprechende Änderungen in den Weisungen werden 2019 resp. 2018 für das Volltigereglement TR gestellt.

**Pflicht:**

Die Pflichten werden schrittweise aufgebaut. Die jetzigen Anforderungen ergeben einen grossen Sprung vom Schritt zur Kategorie L und von L zu M, jene für die Kategorie M sind jedoch mit jenen für S identisch. Das Erlernen einer korrekten Pflicht kann unterstützt und beschleunigt werden, indem die Anforderungen progressiv und sinnvoll ansteigen.

**Kür:**

Auch in der Kür sollen die Anforderungen progressiv ansteigen (analog zum Pflichtaufbau).

**Einzel BJ:**

Das heutige BJ-Einzel soll gemäss Reko-Protokollen 2017 abgeschafft werden, was wir unterstützen. Unser Vorschlag zielt auf die Prüfung von Grundfertigkeiten am Pferd im Galopp in einer Kurzpflcht. Am Bock sollen Küren gezeigt werden, bei welchen turnerische Grundfertigkeiten und Elemente trainiert werden. Die Küren müssen daher ausdrücklich nicht auf das Pferd übernommen werden können, sondern sollen dazu dienen, die athletischen Fähigkeiten der Voltigierer auszubauen.

**M Einzel und PdD:**

Werden nur S-Kategorien angeboten, sind die Anforderungen für einige Voltigierer zu hoch. Daher haben manche Voltigierer keine andere Alternative als zu versuchen Anforderungen zu entsprechen, die nicht ihrem Leistungsstand entsprechen. Das ist weder pädagogisch/sportmotorisch sinnvoll noch sicher (Verletzungsrisiko erhöht). Deshalb soll eine Kategorie M (vorerst ohne Unterscheidung zwischen Jun/Sen) angeboten werden, in der der Schwierigkeitsgrad nicht bewertet wird. Auf die Pflicht in der Kat. PdD-S/SJ kann bei Einführung der Kat. M verzichtet werden. Die Belastung eine Pflicht und direkt anschliessend Küren von 1.5 resp. 2 Minuten auf höchstem Niveau zu zeigen, muss damit den Voltigierern nicht abverlangt werden. Der Techniktest im Einzel ist in der Kategorie M nicht vorgesehen.

Konzept der Kategorien als Zielbild schwarz = bestehend, rot = Änderungen auf 2018, blau = Änderungen auf 2020 (in Zusammenhang mit TR)							
Kategorien	Gruppen		Einzel			Pas-de-Deux	
	Senioren Alter offen	Junioren bis 18 Jahre	Senioren ab 16 Jahren		Junioren 10–18 Jahre	Senioren ab 12 Jahren	Junioren 12–18 Jahre
<b>S</b> Erhalt: 6.5	<b>S-Gruppen</b> Pflicht Kür 3er mit Schwierigkeit	<b>SJ-Gruppen</b> Pflicht Kür 3er mit Schwierigkeit (max. 6 statische 3er)	<b>ST-Einzel</b> Pflicht Kür mit Schwierigkeit Techniktest	<b>S-Einzel</b> Pflicht Kür mit Schwierigkeit	<b>SJ-Einzel</b> 14-18 Jahre Pflicht Kür mit Schwierigkeit	<b>S-PdD</b> <b>Pflicht</b> Kür 2 Min. mit Schwierigkeit	<b>SJ-PdD</b> <b>Pflicht</b> Kür 1.5 Min. mit Schwierigkeit
Aufstieg: 6.8 <b>M</b> Erhalt: 5.8	<b>M-Gruppen</b> Pflicht (evtl vereinfachen ) Kür 3er mit Schwierigkeit	<b>MJ-Gruppen</b> Pflicht vereinfachen Kür 3er mit Schwierigkeit (max. 6 statische 3er)	<b>M-Einzel</b> Pflicht Kür ohne Schwierigkeit			<b>M-PdD</b> Pflicht Kür 1.5 Min. ohne Schwierigkeit -> Höhe der Aufstiegsnote zu prüfen	
Aufstieg: 6.0 <b>L</b> Erhalt: zu definieren	<b>L-Gruppen</b> Pflicht vereinfachen zu 1* Pflicht FEI Kür 3er ohne Schwierigkeit				<b>LJ-Einzel</b> 12-13 Jahre Pflicht vereinfachen zu 1* Pflicht FEI Kür o. Schwierigk.		
Aufstieg: zu definieren <b>A</b> Erhalt: kein Abstieg	<b>A-Gruppen</b> Pflicht Kür 2er ohne Schwierigkeit				<b>AJ-Einzel</b> 10-13 Jahre Pflicht Kür o. Schwierigk.		
Basis	<b>B-Gruppen</b> 6/8 Voltigierer Pflicht Kür 3er ohne Schwierigkeit	<b>BJ-Gruppen</b> 6/8 Voltigierer Pflicht Kür 2er ohne Schwierigkeit			<b>BJ Einzel</b> Alter noch offen Pflicht Pferd Kür Bock		

Pflicht tests	Gruppen	Einzel	Pas-de-Deux
---------------	---------	--------	-------------

Niveau	Senior	Junior	Senior (S/ST)	Junior	Senior	Junior
S	Aufsprung, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, 1. Teil Flanke & zurück zum Vorwärtssitz, Abflanken aussen	Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen	Aufsprung, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, 1. Teil Flanke, 2. Teil Flanke	Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen	keine Pflicht	keine Pflicht
M	Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen	Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, <b>Abgang innen</b>	<b>Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen</b>	<b>Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, (evtl. 1. Teil Flanke und zurück zum Vorwärtssitz), Abflanken aussen</b>		
L	Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Stehen, <b>Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Hochschwingen rückwärts, Abgang innen</b>		Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Stehen, <b>Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Hochschwingen rückwärts, Abgang innen</b>		–	
A	<b>Aufsprung, Grundsitz, Fahne (evtl. ohne Arm), Knien, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Abgang innen</b>		<b>Aufsprung, Grundsitz, Fahne (evtl. ohne Arm), Knien, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Abgang innen</b>		–	
B	Aufsprung, Grundsitz, Fahne <b>ohne Arm, Knien</b> , Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Hochschwingen rückwärts, Abgang innen	<b>(Aufsprung nicht bewertet)</b> , Grundsitz, Fahne ohne Arm, <b>Knien</b> , Liegestütz und Einsitzen, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Abgang innen	<b>Pflicht noch offen (z.B. Grundsitz, Fahne ohne Arm, Knien, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle)</b>		–	

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

Gruppen M Pflicht bei Senior und Junior: Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Stütz-Abhocken aussen

Gruppen L Pflicht: Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, Stehen, 1. Teil Schere, Hochschwung rw, Abgang aussen (wobei der Abgang aussen neu separat bewertet wird)

Gruppen B Pflicht: Aufsprung, Grundsitz, Fahne ohne Arm, Knien, Hochschwingen vw, Halbe Mühle, Hochschwingen rw, Abgang innen (wobei der Aufsprung und der Abgang innen neu separat bewertet werden)

Gruppen BJ Pflicht: Grundsitz, Fahne ohne Arm, Knien, Liegestütz und Einsitzen, Hochschwingen vw, Halbe Mühle, Abgang innen (Aufsprung wird gar nicht mehr bewertet, Abgang innen wird neu separat bewertet)

Einzel L Pflicht: Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Stütz-Abhocken aussen

Begründung: neue Kategorien können frühestens auf 2020 zugefügt werden. Änderung der Pflichten. Reko will einen stetigen in kleinen Schritten aufsteigenden Schwierigkeitsgrad der Pflicht. Wenn nun bei M kein Abflanken mehr erfolgt, ist der Schritt in die S-Kategorie zu gross. Der Abstand von der CVI 1\* Pflicht zur 2\* Pflicht ist riesig. Diesen grossen Schritt wollte die REKO bei der Zusammenstellung der Pflichten umgehen, in dem die CVI 1\* Pflicht in die Kat B eingeführt wurde (mit Ausnahme vom Stehen)

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW2****1.1.3 Zusammenfassung der Anforderungen****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*ergänzen*

Wir stellen den Antrag, dass die Anforderungen (Pflichttest, Kürtest, Zeit etc.) in einer Tabelle pro Kategorie dargestellt werden.

Begründung: Dies erleichtert die Lesbarkeit, da für einen Trainer die Anforderungen seiner Kategorie auf einen Blick ersichtlich sind und er diese nicht in verschiedenen Absätzen und Kapiteln zusammensuchen muss.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

1.1.3. Zusammenfassung der Anforderungen

<b>Pas-de-Deux</b>	Senioren Ab 12 Jahre	<b>S-PdD</b> Pflichttest 2 Einzel Kürtest 1 PdD Pflicht ohne Zeitmessung Kür 2 Minuten			
	Junioren 12 – 18 Jahre	<b>SJ-PdD</b> Pflichttest 2 Einzel Kürtest 2 PdD Pflicht ohne Zeitmessung Kür 1.5 Minuten			
<b>Einzel</b>	Junioren Ab 10-14-18 Jahre	<b>SJ-Einzel</b> Pflichttest 2 Einzel Kürtest 1 Einzel 14 – 18 Jahre Pflicht ohne Zeitmessung Kür 1 Minute		<b>LJ-Einzel</b> 12-13 Jahre Pflichttest 2 Einzel Kürtest 2 Einzel (ohne Schwierigkeit) Pflicht ohne Zeitmessung Kür 1 Minute	<b>BJ-Einzel</b> 10-13 Jahre Pflichttest 2 Einzel Kürtest 2 Einzel (Schritt ohne Schwierigkeit) Pflicht ohne Zeitmessung Kür 1 Minute
	Senioren Ab 16 Jahre	<b>S-Einzel</b> Pflichttest 3 Einzel Kürtest 1 Einzel Pflicht ohne Zeitmessung Kür 1 Minute			
		<b>ST-Einzel</b> Pflichttest 3 Einzel Kürtest 1 Einzel Techniktest Pflicht ohne Zeitmessung Kür 1 Minute Techniktest 1 Minute			
	<b>Gruppen</b>	Junioren Bis 18 Jahre	<b>SJ-Gruppen</b> Pflichttest 2 Gruppen Kürtest 1 Gruppen Pflicht 6 Minuten Kür 4 Minuten	<b>MJ Gruppen</b> Pflichttest 2 Gruppen Kürtest 1 Gruppen Pflicht 6 Minuten Kür 4 Minuten	<b>L-Gruppen</b> Pflichttest 4 Gruppen Kürtest 3 Gruppen (nur 2er Übungen ohne Schwierigkeit) Pflicht 6 Minuten Kür 4 Minuten
Senioren Alter offen		<b>S-Gruppen</b> Pflichttest 3 Gruppen Kürtest 2 Gruppen Pflicht 6 Minuten Kür 4 Minuten	<b>M-Gruppen</b> Pflichttest 2 Gruppen Kürtest 2 Gruppen Pflicht 6 Minuten Kür 4 Minuten		<b>B-Gruppen</b> 6/8 Voltigierer Pflichttest 5 Gruppen Kürtest 4 Gruppen (Im Schritt, 3er Übungen) 6 Voltigierer Pflicht 6 Minuten Kür 4 Minuten 8 Voltigierer Pflicht 8 Minuten Kür 4 Minuten
<u>Kategorien</u>	<b>S</b>  Abstieg 2* weniger 6-5 Erhalt: 6.5	<b>M</b>  Aufstieg 2* mind. 6.5 Aufstieg: 6.8  Abstieg 2* weniger 5-8 Erhalt: 5.8	<b>L</b>  Aufstieg 2* mind. 5.8 Aufstieg: 6.0  Erhalt: Kein Abstieg möglich	Kein obligatorischer Aufstieg  <b>Basis</b>	

**1.1.3.1. Zusammenfassung der Anforderungen Pflicht**

<b>Pas-de-Deux</b>	Senioren	<b>S-PdD-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen			
	Junioren	<b>SJ-PdD-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen			
<b>Einzel</b>	Junioren	<b>SJ-Einzel-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen		<b>LJ-Einzel-Pflicht</b> 12-13 Jahre Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, <b>Stütz- Abhocken aussen</b>	<b>BJ-Einzel-Pflicht</b> 10-13 Jahre Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, <b>Stütz-Abhocken aussen</b>
		<b>S-Einzel-Pflicht</b> Aufsprung, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, 1. Teil Flanke, 2. Teil Flanke			
	Senioren	<b>ST-Einzel-Pflicht</b> Aufsprung, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, 1. Teil Flanke, 2. Teil Flanke			
<b>Gruppen</b>	Junioren	<b>SJ-Gruppen-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen	<b>MJ Gruppen-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, <b>Stütz-Abhocken aussen</b>	<b>L-Gruppen-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, Stehen, 1. Teil Schere, <b>2-Teil Schere, Hochschwung rw.</b> , Abgang aussen	<b>BJ-Gruppen-Pflicht</b> (Aufsprung ohne Bewertung) Grundsitz, Fahne ohne Arm, Knien, Liegestütz und Einsitzen, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Abgang innen
	Senioren	<b>S-Gruppen-Pflicht</b> Aufsprung, <b>Grundsitz</b> , Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, 1. Teil Flanke & zurück zum Vorwärtssitz, Abflanken aussen	<b>M-Gruppen-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, <b>Stütz-Abhocken aussen</b>		<b>B-Gruppen-Pflicht</b> Aufsprung, Grundsitz, <b>Fahne ohne Arm</b> , Knien, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Hochschwingen rückwärts, Abgang innen

**1.1.3.2. Zusammenfassung der Anforderungen Kür**

<b>Pas-de-Deux</b>	Senioren	<b>S-PdD-Kür</b> Galoppkür 2er Übungen, sowie Aufsprünge und Abgänge Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 13 schwierigsten Übungen			
	Junioren	<b>SJ-PdD-Kür</b> Galoppkür 2er Übungen, sowie Aufsprünge und Abgänge Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 10 schwierigsten Übungen			
<b>Einzel</b>	Junioren	<b>SJ-Einzel-Kür</b> Galoppkür Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 10 schwierigsten Übungen		<b>LJ-Einzel-Kür</b> Galoppkür Keine Schwierigkeitsnote	<b>BJ-Einzel-Kür</b> Schrittkür Keine Schwierigkeitsnote Hilfe beim Aufsprung und Bodensprüngen erlaubt Hilfsperson erlaubt (zum Führen und/oder Aufsprunghilfe)
	Senioren	<b>S- und ST-Einzel-Kür</b> Galoppkür Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 10 schwierigsten Übungen			
<b>Gruppen</b>	Junioren	<b>SJ-Gruppen-Kür</b> Galoppkür 1er, 2er, 3er Übungen max. 6 statische 3er Übungen Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 20 schwierigsten Übungen	<b>MJ Gruppen-Kür</b> Galoppkür 1er, 2er, 3er Übungen max. 6 statische 3er Übungen Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 20 schwierigsten Übungen	<b>L-Gruppen-Kür</b> Galoppkür 1er, 2er Übungen keine Schwierigkeitsnote	<b>BJ-Gruppen-Kür</b> Schrittkür 1er, 2er Übungen keine Schwierigkeitsnote Hilfsperson erlaubt (zum Führen und/oder Aufsprunghilfe)
	Senioren	<b>S-Gruppen-Kür</b> Galoppkür 1er, 2er, 3er-Übungen Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 25 schwierigsten Übungen	<b>M-Gruppen-Kür</b> Galoppkür 1er, 2er, 3er-Übungen Schwierigkeitsnote errechnet sich aus 25 schwierigsten Übungen		<b>B-Gruppen-Kür</b> Schrittkür 1er, 2er, 3er Übungen Keine Schwierigkeitsnote Hilfsperson erlaubt (zum Führen und/oder Aufsprunghilfe)



**Einsprachen zu Antrag VW2 Zusammenfassung der Anforderungen****Einsprache****von Ursula Zosso, Rosmarie Bosshard**

Pflicht bei den S-/SJ Pas-de-Deux beibehalten

Begründung: Pflicht bei den S-/SJ-Pas-de-Deux beibehalten. Wenn ein Trainer ein Pas-de-Deux hat, fährt er für max. 2 Minuten ans Turnier. Er bezahlt aber gleich viel, wie mit Pflicht oder wird das Stargeld kleiner? Die Pflicht ist eigentlich immer noch der wichtigere Teil einer Vorführung.

Könnte das Voris überhaupt so schnell umsetzen?

Alle weitere Listen „Anforderungen, Pflicht, Kür sind unvollständig!

**Entscheid REKO**

**angenommen.**

Begründung: Die Reko behält für 2018/2019 in der Kategorie Pas-de-Deux die Pflicht bei.

**Einsprache****von Ursula Zosso, Rosmarie Bosshard**

Keine neue Kategorie im Pas-de-Deux (M-Pas-de-Deux)

Begründung: Es macht keinen Sinn, noch eine neue Kategorie einzuführen. Für die Trainer, Ausbilder und Pferde bedeutet das eine zusätzliche Belastung und auch zusätzliche Kosten. Zudem kann der Text „Evtl.“ in der Pflicht nichts zu suchen. Solche Reglemente können nicht interpretiert und umgesetzt werden. An was soll sich hier der Longenführer halten?

**Entscheid REKO**

**angenommen.**

Die Reko führt vor 2020 in der Kategorie Pas-de-Deux keine neue Kategorie ein.

**Einsprache****von Ursula Zosso, Rosmarie Bosshard**

A-Gruppen und AJ-Einzel. Keine neue Kategorie

Begründung: Es macht keinen Sinn, noch eine neue Kategorie einzuführen. Für die Trainer, Ausbilder und Pferde bedeutet das eine zusätzliche Belastung und auch zusätzliche Kosten. Zudem kann kein Text mit „Aufstieg: zu definieren“ im Reglement zu stehen. Ebenso bei Fahne ein „evtl“. Solche Reglemente können nicht interpretiert und umgesetzt werden. An was soll sich hier der Longenführer halten?

**Entscheid REKO**

**angenommen.**

Die Reko führt vor 2020 keine neuen Kategorien ein.

**Korrektur REKO****bei der Tabellenform:**

Pflicht S-Gruppen, wurde irrtümlich Grundsitz aufgeführt.

Fehler der Protokollführung. Die Reko will die S-Pflichten so behalten, wie sie international geturnt werden.

Pflicht L-Gruppen wurde irrtümlich 2. Teil Schere aufgeführt.

Fehler der Protokollführung. Die Reko will bei L-Gruppen Hochschwung rw. beibehalten

Pflicht B-Gruppen wurde die neue Übung (Fahne ohne Arm) nicht in der Farb für Änderungen aufgeführt.

Fehler der Protokollführung.

**Antrag VW3**                    **1.1.3 Zusammenfassung der Anforderungen****Antrag:** von Marlis Schmid*Änderung***Kategorien Pas-de-Deux sollen keine Pflichten mehr zeigen.**

Begründung: Schon seit einiger Zeit plagt uns ein Anliegen und schon viele Male habe ich darüber mit verschiedenen Personen diskutiert: Pflicht an den Wettkämpfen in der Kategorie Pas-de-Deux S und SJ. Die Pas-de-Deux's zeigen international ab Stufe CVI2\*/CVIJ2\* keine Pflicht mehr. Diese wird aber an den nationalen Turnieren und vor allem an der SM immer noch verlangt. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Vor allem Elite-Pas-de-Deux's, die international zur Spitze aufschliessen möchten, müssen viel in eine gute Kür investieren und haben deshalb nicht Kapazität in den Trainings auch noch an der Pflicht intensiv zu arbeiten. Zudem wäre eine Anpassung an die internationalen Reglemente auch in dieser Beziehung wünschenswert. Zu beachten gilt es auch, dass ein Pas-de-Deux der Kategorie S mit einer zweimütigen intensiven Kür nicht im gleichen Durchgang auch noch eine Pflicht turnen soll. Dies ist fürs fürs für die Voltis eine extreme Belastung vor allem wenn zwischen Pflicht und Kür nur 30 Sekunden Verschnaufpause sind.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Pas-de-Deux in der Schweiz ist auch für Anfänger möglich. Diese müssen sich auch in der Pflicht beweisen. Eine Änderung ist erst möglich wenn im Pas-de-Deux auch die Kategorie M eingeführt wird. Die Reko wird diesen Antrag auf die Reglementsänderungen für das Technische Reglement nochmals aufnehmen. (Änderungen ab 2020 möglich)

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW4**                    **1.3.2 Einsatz des Alternativ-Volltigers**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Formatierung*

[...] Der verletzte Volltigger darf nicht mehr zum Einsatz kommen.

Es besteht die Möglichkeit den Alternativ-Volltigger in der Kür an Stelle eines anderen Volltiggers einzusetzen. [...].

Begründung: Alternativ-Volltigger ohne Verletzung als separaten Absatz aufführen, damit klar ist, dass dieser auch ohne Verletzung eingesetzt werden darf.

**Entscheid REKO:**            angenommen  
Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW5****1.4 Gruss****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

~~Einlauf, Auslauf und die Aufstellung zum Gruss bleiben den Voltigierern überlassen.~~ Es sollte auf direktem Weg zur Zirkelmitte eingelaufen werden.

Begründung: Es gibt Kriterien für den Gruss (direkt nachfolgend genannt), weshalb der erste Satz keinen Sinn ergibt.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW6****1.4 Gruss****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

~~Es wird immer der Richter bei A gegrüsst. Der Gruss erfolgt zu Richter A.~~ Dabei müssen Natürlichkeit gewahrt und extreme Schaeuelemente vermieden werden.

Begründung: Es muss klarer formuliert sein, dass ein Gruss (Senken des Hauptes) zu Richter A erfolgen muss. Es werden vermehrt Choreografien gezeigt, die keinen eigentlichen Gruss enthalten. Mit dem Gruss wird die Anerkennung der Bewertung durch die Richter gezeigt. Mit der vorgeschlagenen Umformulierung soll dies klarer zum Ausdruck kommen.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW7****1.5 Bewertung der einzelnen Tests****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

[...] Für die Bewertung der Kategorien mit Schrittkür werden die einzelnen Tests und Aufgaben wie folgt bewertet:

Pflicht:

~~25% Pferd (Richter A) — 75% Pflichtübungen (Richter B+C)~~

1/3 Pferd (Richter A)      1/3 Pflichtübungen (Richter B+C)

[...]

Begründung: Die Nachvollziehbarkeit der Notenberechnung ist für die Teilnehmer nicht verständlich. Verschiedene Teilnehmer haben Richter in ihrer Funktion als Jurypräsident auf Rechenfehler angesprochen, die jedoch keine waren. Mit dem Vorschlag die Pflicht analog zur Kür mit 1/3 pro Richter zu werten, ist die Nachvollziehbarkeit auch ohne komplizierte Nachrechnungen gegeben. Da keine Aufstiegsnoten zur Kat. L bestehen, ist die leicht höhere Gewichtung des Pferdes und die damit einhergehende voraussichtlich meist höhere Endnote kein Problem (siehe Zusammenstellung von möglichen Noten in der Beilage).

Die etwas höhere Gewichtung der Pferdenote würde die Reihung, bei grösseren Diskrepanzen zwischen der Leistung des Pferdes/ Longenführers und der Voltigierer im Vergleich zum heutigen System leicht verschieben. Da der Voltigesport ein Pferdesport ist, kann die Betonung der Bedeutung der Arbeit des Pferdes/Longenführers in diesem Stadium als positiver Anstoss gesehen werden.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

Pflicht:

~~25% Pferd (Richter A) — 75% Pflichtübungen (Richter B+C)~~

1/3 Pferd (Richter A)      1/3 2/3 Pflichtübungen (Richter B+C)

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

**Antrag VW8**                      **1.5 Bewertung der einzelnen Tests**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

[...]

Kür:

~~33% Artistik + Pferd (Richter A) — 66% Technik (Richter B+C)~~  
10% Pferd            70% Technik            20% Gestaltung

Begründung: In den Schrittküren soll der Fokus ganz klar auf dem technisch korrekten Turnen der Übungen liegen. Deshalb wird eine stärkere Gewichtung der Technik vorgeschlagen. Die Gestaltung (nicht Artistik) und das Pferd im Schritt erhalten je eine Globalnote, da die Schrittgruppen ihren Fokus nicht auf eine Artistiknote wie sie im Einzel definiert ist legen sollen. Zur Differenzierung technisch guter Schrittgruppen, soll die Struktur und Zusammenstellung bewertet werden; diejenigen Gruppen mit einer gewissen Vielfalt an Übungstypen und einem guten Bewegungsfluss in Harmonie mit dem Pferd sollen hier bewertet werden. Die Kriterien für die Gestaltung werden deshalb für die Schrittküren neu umschrieben (vgl. Antrag 4.4.2.4).

Für die Bewertung der Schrittküren gelten folgende Kriterien für die Gestaltung:

- Vielfalt der Auswahl an Elementen und Sequenzen in Bezug auf die verschiedenen Strukturgruppen, die Bewegungsrichtungen und die räumliche Aufteilung auf dem Pferd
- Bewegungsfluss und Harmonie der Choreographie mit dem Pferd
- Untermalung der Vorstellung mit Musik

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

Kür:

~~33% Artistik + Pferd (Richter A) — 66% Technik (Richter B+C)~~  
10% Pferd            70% Technik            20% Gestaltung-Zusammenstellung

Begründung: Prozentaufteilung angenommen, Begriffszuteilung neu, da nur Begriffe verwendet werden sollten, die nicht bereits im Reglement als eigenständige Begriffe eingetragen sind.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

**Antrag VW9****1.6.1 Vorführungen mit Schrittküren****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

[...]

Richtereinsatz

Richter	Pflicht	Kür
A	Pferd	Technik+ <del>Artistik</del> -Gestaltung+Pferd
B	Übungen	Technik+ Gestaltung +Pferd
C	Übungen	Technik+ Gestaltung +Pferd

Begründung: Mit einer Globalnote für die Gestaltung und das Pferd ist es den Richtern möglich alle drei Kriterien zu bewerten. Jeder Richter fließt mit seiner Note zu 1/3 in die Endnote ein. Den Teilnehmern erleichtert dies zusammen mit dem Antrag zur Pflicht die Noten der einzelnen Richter nachzuvollziehen.

Alternativ könnten wir uns auch vorstellen, dass die Schrittbewerbe von 2 Richtern bewertet werden (Pflicht: 1 Richter Pferd 25%, 1 Richter Übungen 75%; Kür: jeder Richter bewertet alles mit je 50% Gewicht). Dies würde zudem für die Veranstalter und die Richter eine finanzielle und zeitliche Entlastung bringen.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

Richtereinsatz

Richter	Pflicht	Kür
A	Pferd	Technik+Zusammenstellung Gestaltung+Pferd
B	Übungen	Technik+ Gestaltung Zusammenstellung +Pferd
C	Übungen	Technik+ Gestaltung Zusammenstellung +Pferd

Begründung: Die Wort „Gestaltung“ wird im Reglement bereits benützt und bedeutet, dass die Vielfalt der Übungen und Positionen bewertet wird. Die REKO ist der Meinung, dass auch bei Schrittküren viel Wert in Choreographie (Bewegungsfluss, Kreativität, Musik) gesetzt werden soll. Deshalb sollen bei der Bewertung der Schrittkür beide Teile der Artistiknote Einfluss in die Endnote haben.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme



**Antrag VW10**                      **1.8.1 Zeitmessung Allgemein**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

Spätestens ~~1 Minute~~ 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen muss eingelaufen werden. Mit der Vorführung muss nach dem Vortraben und dem erneuten Glockenzeichen spätestens nach ~~1 Minute~~ 30 Sekunden begonnen werden, falls dies äussere Umstände nicht verzögern. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen. [...]

Begründung: Eine kurze Dauer des Zeitlimits ist in Anbetracht von sehr dichten Zeitplänen an den Turnieren sinnvoll. Die 30 Sekunden entsprechen dem FEI-Reglement, es gibt keinen Grund in den nationalen Turnieren davon abzuweichen. Liegen besondere Umstände vor, die einen unverzüglichen Einlauf verhindern, kann Richter A das Zeitlimit in eigenem Ermessen verlängern, da die Disqualifikation nicht zwingend erfolgen muss.

**Entscheid REKO:**                      angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW11**                    **1.8.1 Zeitmessung Allgemein**

**Antrag:**                    von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*Ersetzen*

[...] Ist beim Einzelvoltige oder Pas-de-Deux-Voltige nur ein Voltigierer, resp. nur ein Paar auf einem Pferd am Start, so ist zwischen Pflicht und Kür eine Pause von 30 Sekunden **zulässig einzuhalten**. Nach dem Glockenzeichen hat der Voltigierer spätestens nach 30 Sekunden mit der Kür zu beginnen.

Begründung: Es steht den Teilnehmern nicht offen, eine kürzere Pause zu machen, da Richter A das Glockenzeichen zur Freigabe der Kür gibt, deshalb macht die Formulierung im Sinne einer freiwilligen Pause keinen Sinn.

**Entscheid REKO:**                    angenommen  
Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW12**                    **1.8.2.1 Gruppen mit 6 Voltigierern**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

[...]

B + BJ-Gruppen Pflicht 6 Minuten Kür **4 3** Minuten

Begründung: Die Kürren sind oft in der letzten Minute nicht wirklich gehaltvoll, sondern werden entweder gefüllt mit Einer- und Zweierübungen. Oder die Zeit wird gar nicht vollständig genutzt, nicht selten sind die Kürren bereits nach 3.5 Minuten zu Ende.

Als die Galoppgruppen noch eine Kürzeit von 5 Minuten zur Verfügung hatten, war die Kürzeit der Schrittgruppen ebenfalls 1 Minute kürzer, nämlich 4 Minuten.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Kürzeit auf 3 Minuten zu kürzen für die Schrittgruppen. Die Kürzung der Kürzeit gibt einen Anreiz die Kür effizient zu gestalten (gut durchdachte und ausgeführte Übergänge) und einen sinnvollen Einsatz der Voltigierer, was sich in der Folge äusserst positiv auf die Galoppkürren auswirken wird.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Mit 8 Voltigierern ist eine Kür von 3 Minuten zu kurz. Die Kürren der Basis-Gruppen sind oft bei 3.5 Minuten fertig, weil die Voltigierer in der Aufregung etwas schneller turnen, als im Training. Diese Aufregung würde bleiben und so wären die Voltis evtl. schon nach 2.5 Minuten fertig. Das ist nun definitiv zu kurz.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW13**                    **1.8.2.2 Gruppen mit 8 Voltigierern**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

B + BJ-Gruppen Pflicht 8 Minuten Kür 4 3 Minuten

Begründung: siehe Antrag zu 1.8.2.1

Die 8er-Gruppen werden zusammen mit den 6er-Gruppen rangiert, weshalb die Anforderungen dieselben sein müssen.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Siehe Antrag zu 1.8.2.1

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW14**      **1.8 Zeitmessung****Antrag:**

von Reko

*Streichen*

Ganzes Kapitel 1.8.2 (Erlaubte Gesamtzeiten) streichen.

Kapitel 1.8.1 Allgemein

Titel löschen und den gesamten Text unter 1.8 Zeitmessung einfügen.

Begründung: Doppelspurigkeiten mit den neuen Tabellen für die Anforderungen vermeiden**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW15****1.11 Verwarnungen****Antrag:**

von Richtertagung 2016

*neu*

Verwarnungen genauer definieren, wann es Verwarnungen gibt

Begründung: Für Richter wie auch Teilnehmer übersichtlicher

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

Begründung: Die Verwarnung (Gelbe Karte) ist ein anderes Thema und ist im GR bereits

geregelt. International werden für bestimmte Vergehen (Armsnummer vergessen)

Verwarnungen verteilt, da in der Schweiz eine Verwarnung aber eine relativ heftige Strafe ist,

kann dies m.E. nicht analog gehandhabt werden. Da aber auch immer wieder zur Diskussion

steht, wann jemand eliminiert oder disqualifiziert werden muss, wollen wir das in den

Weisungen aufführen.

**1.11. Elimination / Disqualifikation****1.11.1 Elimination****1.11.1.1 Allgemein**

Falls nicht anders im Volligereglement oder bei den Rahmenbedingungen des Wettkampfes spezifiziert, bedeutet Elimination, dass der Teilnehmer und sein Pferd in dieser Kategorie nicht weiter teilnehmen können.

**1.11.1.2. Zwingende Elimination**

Richter A muss einen Teilnehmer während dem Wettkampf eliminieren, wenn:

- Andere Ausrüstung als im Technischen Volligereglement beschrieben

- Teilnehmer oder Pferd verlassen den Wettkampfbereich, ohne die Erlaubnis des Richters A (auch vor dem Start);

- Ein Unfall hält den Teilnehmer oder das Pferd vom Beenden des Wettkampfes ab.

Ausnahme: ein Unfall eines Teammitglieds;

- das Fehlen der Arm-, Rücken-, Beinnummer

- wenn ein Einzelvoltigierer in den Vorführring tritt bevor der vordere Einzelvoltigierer das Pferd verlassen hat.

**1.11.1.3 Elimination nach Ermessen**

Richter A kann einen Teilnehmer in folgenden Fällen, nach eigenem Ermessen, eliminieren:

- Nicht Betreten des Wettkampfbereichs innert 30 Sekunden nach dem Signal

- Fehlender Gruss (siehe Kapitel 1.4)

- Start bevor das Signal gegeben wurde (Berühren der Griffe, der Decke oder des Pferdes)

- Wenn der Teilnehmer, nach dem Signal zur Beendigung der Trabrunde, länger als 30 Sekunden braucht, um mit der ersten Übung zu beginnen

- Jegliche nichtgenehmigte physische Unterstützung

- Aufsprung auf das Pferd nach einer Unterbrechung, ohne dass auf das Signal von Richter A gewartet wird;

- Nichteinhaltung der Anordnung durch Richter A

- Fehlverhalten des Pferdes während einer Vorführung - Elimination des Voltigierers auf dem Pferd;

- Fehlverhalten des Pferdes vor oder nach einer Vorführung - Elimination aller Voltigierer im Ring und auf diesem Pferd startend.

- Wenn es länger als 30 Sekunden dauert, um die Vorführung nach einem Sturz aller Voltigierer ohne Kontakt zum Pferd, fortzuführen;

- Wenn es nach einer unvorhergesehenen Unterbrechung mehr als 30 Sekunden dauert, um die Vorführung fortzuführen, nachdem das Signal durch Richter A gegeben wurde;

- Wenn nach Beurteilung von Richter A, das Pferd oder der Teilnehmer nicht fähig sind, um

im Wettkampf fortzuführen.

### 1.11.2 Disqualifikationen

#### 1.11.2.1 Allgemein

Eine Disqualifikation bedeutet, dass der Teilnehmer und sein(e) Pferd(e) vom Wettkampf oder vom ganzen Event ausgeschlossen werden. Disqualifikationen können auch rückwirkend ausgesprochen werden.

#### 1.11.2.2 Disqualifikation durch die Jury

Die Jury kann einen Teilnehmer oder sein Pferd in den folgenden Fällen disqualifizieren:

- Teilnehmende Pferde ohne Erlaubnis der Jury.
- Alle Fälle von Missbrauch oder schlechter Behandlung, die von einem Mitglied der Jury, einem Mitglied des Organisationskomitees oder einem Steward gemeldet werden.
- Allen in den tierärztlichen Regeln genannten Fällen.
- Nicht registrierte Teilnehmer, Longenführer und/oder Pferde resultieren in einer Disqualifikation der ganzen teilnehmenden Einheit.

#### 1.11.2.3 Disqualifikation durch Richter A

Richter A kann einen Teilnehmer und/oder ein Pferd in den folgenden Fällen disqualifizieren:

- Das Pferd blutet an der(n) Flanke(n), im Mund oder der Nase oder hat Spuren, die auf exzessiven Peitschengebrauch hindeuten. Bei geringfügigen Fällen von Blut in Mund, zum Beispiel wenn es so scheint, als ob das Pferd sich auf die Zunge oder Lippe gebissen hat, kann die Jury das Abputzen des Mundes autorisieren und dem Longenführer nachher erlauben fortzufahren. Sollte das Pferd danach erneut aus dem Mund bluten, führt dies zu einer Disqualifikation.

Beschlussquorum: einstimmig

#### Einsprache:

**Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Der unter 1.11.1.1 Allgemein vorgeschlagene Text führt zur Verwirrung. Die angeführten Textpassagen gehören zum administrativen Teil der Wettkampfbestimmungen und sind daher im TR zu regeln, nicht aber in den Weisungen. Die aufgeführten Fälle sollen im TR unter 1.12 aufgelistet werden. Ferner beantragen wir, dass ein Start vor der Freigabe des Richters zwingend zur Disqualifikation führen muss, da dies eine korrekte Bewertung der Leistung unmöglich macht.

#### Entscheid Reko

**abgelehnt / Beschlussquorum: einstimmig**

Begründung: Disqualifikation und Elimination hat etwas mit der Bewertung zu tun und soll deshalb in den Weisungen stehen.

Zwingende Disqualifikation wenn gestartet wurde vor der Freigabe des Richters ist international in Ordnung, National ist es aber eine zu harte Bestrafung.

#### Einsprache:

**Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Alternative, etwas genauere Formulierung sowie 2 Fragen, die eventuell einer Klärung bedürfen: 1.11.1.3 Elimination nach Ermessen: Nichteinhaltung der Anordnung... (Welche Anordnung ist hier gemeint oder soll es heißen einer Anordnung) // 1.11.2.2. Disqualifikation durch die Jury: Teilnehmende Pferde ohne Erlaubnis der Jury (Was ist hier gemeint, Welche Art von Erlaubnis)

#### Entscheid Reko:

**abgeändert angenommen. / Beschlussquorum: einstimmig**

Antworten zu den offenen Fragen: Nichteinhaltung der Anordnung, ist besser formuliert mit einer Anordnung // Teilnehmende Pferde ohne Erlaubnis der Jury: Pferde, die nicht korrekt gemeldet sind, haben keine Erlaubnis der Jury und müssen disqualifiziert werden. Die Jury muss evtl. eine Erlaubnis erteilen, wenn nachweislich aus systemtechnischen Gründen die

Aufführung des Ersatzpferdes/ Ersatzlongenführer / Teilnehmer fehlt, dann braucht es die Erlaubnis des Jury.

Die Reko nimmt den Text wie folgt ins Reglement:

### 1.11. Elimination / Disqualifikation

#### 1.11.1 Elimination

##### 1.11.1.1 Allgemein

Elimination bedeutet, dass der Teilnehmer und sein Pferd in **der betroffenen dieser** Kategorie nicht weiter teilnehmen können.

##### 1.11.1.2. Zwingende Elimination

Richter A muss einen Teilnehmer während **des Wettkampfs** eliminieren, wenn:

- **eine andere** Ausrüstung als im Technischen Voltigereglement beschrieben **verwendet wird**
- Teilnehmer oder Pferd **verlassen** den Wettkampfbereich, ohne die Erlaubnis des Richters A (**auch vor dem Start**); (gilt ab dem Zeitpunkt, an dem die Wettkampfeinheit Pferd-Longenführer-Voltigierer den Wettkampfbereich betritt)
- **ein Unfall hält** den Teilnehmer oder das Pferd vom Beenden des Wettkampfes **ab**.  
Ausnahme: ein Unfall eines **Gruppen-Mitglieds**
- **Fehlen der** Arm-, Rücken- oder Beinnummer **fehlen**
- ein Einzelvoltigierer in den **Zirkel tritt**, bevor der **vorangegangene** Einzelvoltigierer das Pferd verlassen hat.

##### 1.11.1.3 Elimination nach Ermessen

Richter A kann einen Teilnehmer in folgenden Fällen, nach eigenem Ermessen, eliminieren:

- Betreten des Wettkampfbereichs **erfolgt nicht** innert 30 Sekunden nach dem Signal
- fehlender Gruss (siehe Kapitel 1.4)
- Start bevor das Signal gegeben wurde (Berühren der Griffe, der Decke oder des Pferdes)
- **wenn** der Teilnehmer, nach dem Signal **zum Beenden** der Trabrunde, **länger als 30 Sekunden braucht, um mit der ersten Übung zu beginnen**
- jegliche nichtgenehmigte physische Unterstützung
- Aufsprung auf das Pferd nach einer Unterbrechung, **ohne dass auf das Ertönen des Signals von Richter A gewartet wird**
- **Nichteinhaltung der einer** Anordnung durch Richter A
- Fehlverhalten des Pferdes während einer Vorführung - Elimination des Voltigierers auf dem Pferd
- Fehlverhalten des Pferdes vor oder nach einer Vorführung - Elimination aller Voltigierer im Zirkel, **die auf diesem Pferd starten**.
- **wenn die Vorführung nach einem Sturz aller Voltigierer ohne mit Verlust des Kontaktes zum Pferd, nicht innert 30 Sekunden fortgesetzt wird**
- **wenn die Vorführung nach einer Unterbrechung nicht innert 30 Sekunden nach dem Ertönen des Signals fortgesetzt wird**
- **wenn Richter A entscheidet, dass das Pferd und/oder der Teilnehmer nicht fähig in der Lage sind den Wettkampf fortzuführen**

#### 1.11.2 Disqualifikationen

##### 1.11.2.1 Allgemein

Eine Disqualifikation bedeutet, dass der Teilnehmer und sein(e) Pferd(e) vom Wettkampf oder vom ganzen **Event/Turnier** ausgeschlossen werden. Disqualifikationen können auch rückwirkend ausgesprochen werden.

##### 1.11.2.2 Disqualifikation durch die Jury

Die Jury kann einen Teilnehmer oder sein Pferd in den folgenden Fällen disqualifizieren:

- **teilnehmende Pferde, Voltigierer, Longenführer** ohne Erlaubnis der Jury teilnehmen
- alle Fälle von Missbrauch oder schlechter Behandlung **des Pferdes**, die von einem Mitglied der Jury, einem Mitglied des Organisationskomitees oder einem Steward gemeldet werden.
- **alle** in den tierärztlichen Regeln genannten **Fälle**.
- **nicht registrierte Teilnehmer Voltigierer, Longenführer und/oder Pferde resultieren in einer führen zur Disqualifikation der ganzen gesamten teilnehmenden Wettkampf-Einheit**.

##### 1.11.2.3 Disqualifikation durch Richter A

Richter A kann einen Teilnehmer und/oder ein Pferd in den folgenden Fällen disqualifizieren:



- das Pferd blutet an der(n) Flanke(n), im Mund oder der Nase oder hat Spuren, die auf exzessiven Peitschengebrauch hindeuten. Bei geringfügigen Fällen von Blut in Mund, zum Beispiel wenn ~~angenommen werden kann, es so scheint, als ob~~ das Pferd ~~habe~~ sich auf die Zunge oder Lippe gebissen ~~hat~~, kann die Jury das Abputzen des Mundes/Mauls autorisieren und ~~der Wettkampfeinheit Longenführer nachher erlauben~~ ~~anschliessend gestatten~~ fortzufahren. Sollte das Pferd danach erneut aus dem Mund bluten, führt dies zu einer Disqualifikation.

**Antrag VW16****3.3 Pflicht Anforderungen****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vaninni

*Ersetzen*

Wir stellen den Antrag, dass die Pflichttests (und analog die Kürtests) nicht nummeriert werden, sondern einfach nach den Kategorien benannt werden. Die Nummern werden nicht benutzt und sind weder Richtern noch Trainern/Voltigierern geläufig.

Beispiel:

alt Pflichttest 2 Gruppen: (für SJ-, M- und MJ Gruppen)

neu Pflichttest für SJ-, M und MJ-Gruppen

Es sind nicht sämtliche Stellen als Antrag ausformuliert.

Begründung: Die Nummern werden nicht benutzt und sind weder Richtern noch Trainern/Voltigierern geläufig.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

REKO: Falls die Pflichten in Tabellenform unter Punkt 1.1.3 Zusammenfassung der Anforderungen aufgeführt werden, wird der Absatz 3.3 **Pflichtanforderungen gestrichen und sämtliche Kapitel neu nummeriert.**

**Kapitel 3.2.4 Steht Fixabzüge (3.5) ist neu Fixabzüge 3.4**

Begründung: Doppelspurigkeiten vermindern.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW17**                      **3.3.1.3 Pflichttest 4 für L-Gruppen****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

Aufsprung, Grundsitz, Fahne, ~~Mühle~~, Stehen, ~~1. Teil Schere~~, Hochschwingen vorwärts, Halbe ~~Mühle~~, Hochschwingen rückwärts und Abgang ~~ausser~~ innen

Begründung: Anpassung der Pflicht auf die 1\* Pflicht international (siehe auch Gesamtkonzept der Kategorien und Aufbau der Pflichten).

**Entscheid REKO:**

abgelehnt

Begründung: Siehe Antrag Nr. 1

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW18**                      **3.3.1.3 Pflichttest 4 für L-Gruppen**

**Antrag:**                      von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
Ersetzen

[...] Hochschwingen Rückwärts, ~~und~~ Abgang ~~aussen~~ **innen**

Begründung: Der Abgang soll separat bewertet werden. Die vermischte Bewertung von Abgang und letzter Übung gibt keine nutzbare Rückmeldung über die Übungsqualität. Zudem ergeben sich in der Bewertung jeweils Unklarheiten (z.B. Umgang mit Trab zwischen letzter Übung und Abgang, falscher Abgang etc.). In den obersten Leistungsklassen wird der Abgang (Abflanken) als eigene Übung bewertet. Eine entsprechende Gewichtung ist deshalb in den unteren Leistungsklassen sinnvoll, um den Fokus auf die korrekte Landung zu lenken.

**Entscheid REKO:**                      abgeändert angenommen

[...] Hochschwingen Rückwärts, ~~und~~ Abgang ~~aussen~~ ~~innen~~ **aussen**

Begründung: zur stetigen Steigerung der Anforderungen in der Pflicht gehört zwischen dem Abgang innen und dem Abflanken aussen, ein Abgang aussen.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

**Antrag VW19**                    **3.3.1.4 Pflichttest 5 für B-Gruppen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

Aufsprung, ~~und~~ Grundsitz, [...]

Begründung: Der Aufsprung soll separat bewertet werden. Der korrekte Sitz ist eine wichtige Grundvoraussetzung, vermischt mit der Aufsprungsnote resp. den Abzügen des Aufsprungs erhalten die Teilnehmer keine konkrete Rückmeldung auf ihren Grundsitz. Zudem ergeben sich in der Bewertung jeweils Unklarheiten (z.B. Umgang mit Trab im Aufsprung oder zwischen den Übungen).

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW20**                    **3.3.1.4 Pflichttest 5 für B-Gruppen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ergänzung*

[...] Fahne **ohne Arm**, Knien, Hochschwingen vorwärts [...]

Begründung: Die Fahne wird in dieser Leistungsklasse praktisch nicht in korrekter technischer Ausführung gezeigt. Auch in den Leistungsklassen L und M zeigt sich, dass die korrekte Fahne mit Arm eine anspruchsvolle Übung ist. Deshalb schlagen wir vor, in den Schrittkategorien generell die Fahne ohne Arm zu zeigen, die in einer höheren Qualität gezeigt werden kann und damit einen methodisch sinnvollen Aufbau für die Galoppkategorien ermöglicht.

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW21**                    **3.3.1.4 Pflichttest 5 für B-Gruppen**

**Antrag:**                    von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

[...] Knien, Hochschwingen vorwärts, ~~und~~ Abgang innen

Begründung: siehe Antrag zu 3.3.1.3

**Entscheid REKO:**            angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW22****3.3.1.5 Pflichttest 6 für BJ Gruppen****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

~~Aufsprung und~~ Grundsitz, Fahne ohne Arm, Knien, [...]

Begründung: Die vermischte Bewertung von Aufsprung und Grundsitz gibt keine nutzbare Rückmeldung über die Übungsqualität (siehe Antrag zu 3.3.1.4). Da der Aufsprung eine anspruchsvolle Übung ist, schlagen wir vor, auf eine Bewertung des Aufsprungs komplett zu verzichten.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Einsprache**

**von Ursula Zosso, Rosmarie Bosshard**

~~Aufsprung und~~ Grundsitz, Fahne ....

Begründung: Aufsprung beibehalten, auch wenn er nicht gewertet wird. Für die Abzüge ist er auch massgebend und wie kann man einen Grundsitz machen, wenn vorgängig kein Aufsprung erfolgt ist, egal ob mit oder ohne Hilfe.  
Siehe auch Kapitel 3.4.1 Aufsprung - Abzüge

**Entscheid REKO**

**abgeändert angenommen**

(Aufsprung ohne Bewertung), Grundsitz, Fahne ohne Arm, .....

Begründung: Die Aufsprünge in der Kat. BJ sind meist nicht gut ausgeführt. Ohne Bewertung kann der Voltigierer seinem Niveau entsprechend den Aufsprung ausführen, ohne dass er einen Notendruck hat.



**Antrag VW23**                    **3.3.1.5 Pflichttest 6 für BJ-Gruppen**

**Antrag:**                        von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Steichung*

[...] Liegestütz und Einsitzen, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle ~~und~~ Abgang innen

Begründung: siehe Antrag zu 3.3.1.3

**Entscheid REKO:**            angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW24**                      **3.3.2.1 Pflichttest für Einzel LJ/BJ****Antrag:**

von Reko

*Änderung*

~~Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, Abflanken aussen~~

Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Stehen, Hochschwingen vorwärts, Halbe Mühle, Hochschwingen rückwärts, Abgang innen

Begründung: Anpassung der Pflicht auf die 1\* Pflicht international (siehe auch Gesamtkonzept der Kategorien und Aufbau der Pflichten).

Die weiteren Pflichttests im Einzel sind entsprechend neu zu nummerieren (3.3.2.2 und 3.3.2.3).

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, 1. Teil Schere, 2. Teil Schere, Stehen, ~~Abflanken aussen~~ ~~Stütz-Abhocken aussen~~

Begründung: Der Sprung von der CVI 1\* Pflicht zur CVI 2\* ist enorm gross. Ein Einzelvöltigierer soll eine Schere und eine Mühle machen können.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW25****3.4.1. Aufsprung****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ergänzen*

[...] Ausführungsmängel und Fixabzüge:

[...]

**2 Punkte** • Für jede Hilfe beim Aufsprung der Kategorie B (Hi)

Begründung: Wenn der Aufsprung nicht mehr als Zusatz gewertet wird, soll ein Fixabzug definiert sein für die Hilfestellung. Der Fixabzug ist zur Übung Aufsprung zu verschieben. Der Aufsprung im Trab wird mit 0 bewertet, wie alle Übungen, die nicht vollständig im Galopp gezeigt werden. Die Zulässigkeit der Hilfestellung soll beibehalten und dafür 2 Punkte abgezogen werden. Der Aufsprung wird in der Kategorie BJ gemäss unserem Vorschlag nicht mehr bewertet.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

[...] Ausführungsmängel und Fixabzüge:

[...]

~~2 Punkte~~ **1 Punkt** • Für jede Hilfe beim Aufsprung der Kategorie B (Hi)

Begründung: mit 2 Punkten Abzug wird der Aufsprung ohne Hilfe durchgeführt, was sehr pferde-unfreundlich ist.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

**Einsprache**

**Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Wir halten einen Abzug von 2 Punkten für angemessen. Und bleiben bei unserem Antrag. Die Befürchtungen der Reko teilen wir nicht, denn ein Voltigierer, der ohne Hilfe kaum auf das Pferd kommt, wird auch bei einem definierten Abzug von 2 Punkten mit Hilfe die höhere Note erhalten als ohne. Hierzu folgendes Beispiel: Ein Voltigierer versucht ohne Hilfe auf das Pferd zu kommen, schafft das aber nur mit viel Hängen und Ziehen. Seine Note wird im Bereich von 0-2 liegen. Der gleiche Voltigierer erreicht mit Hilfe eine Basisnote von 5. Er erhält einen Abzug von 2 Punkten. Seine Note liegt bei 3 Punkten. Da in der niedrigeren Kategorie keine Note für den Aufgang gegeben wird, sollen Voltigierer, die in dieser Kategorie ohne Hilfe aufspringen können, entsprechend belohnt werden. Das passiert nur, wenn der Abzug für die Hilfe auch zu merklichen Unterschieden in den Noten führt.

**Entscheid Reko**

**abgelehnt / Beschlussquorum: 1 Gegenstimme**

Der Aufsprung mit Hilfe soll gefördert werden und deshalb nur wenig Abzug geben.

Es ist für den technisch korrekten Aufsprung und für das Pferd viel wertvoller, wenn der Aufsprung mit Hilfe ausgeführt wird, als wenn man diesen versucht alleine aufzuspringen.

**Antrag VW26**                    **3.4.1. Aufsprung****Antrag:**                    von Reko*Ergänzen*

Der Voltigierer läuft parallel zur Longe auf die Schulter des Pferdes zu. Auf dem Weg zum Pferd nimmt er den Galopprrhythmus auf. **Die Übung beginnt, wenn er fasst an** die Griffe **anfasst**. Dabei bleiben die Schultern des Voltigierers parallel zu den Schultern des Pferdes.

...

**Zur Beendigung der Übung gleitet** der Voltigierer **gleitet** geschmeidig in den aufrechten und zentrierten **Vorwärtssitz** direkt hinter dem Gurt.

Begründung: Damit ein Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**                    angenommenBeschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW27****3.4.1.1 Aufsprung als Zusatz****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen***~~3.4.1.1 Aufsprung als Zusatz~~**~~Beim Aufsprung als Zusatz zur ersten Übung werden nur die Ausführungsmängel und die Fixabzüge des Aufsprungs bei der nächsten Übung abgezogen.~~Begründung: Bei Verzicht auf Aufsprung als Zusatz nicht mehr notwendig (siehe Antrag zu 3.3.1.4 und 3.3.1.4)**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

## Antrag VW28

## 3.4.2.1 / 2 Abgang (innen aus VW-Sitz/RW-Sitz)

## Antrag:

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

[...] Mit dem Abdrücken der Hände von den Griffen wird neben dem Pferd gelandet. Beide Füße berühren gleichzeitig den Boden mit **nahezu geschlossenen Beinen den Füßen und Knien hüftbreit auseinander**. Die Beingelenke federn die Landung ab. [...]

Begründung: Der Übungsbeschrieb des Abgangs sollte mit den Anforderungen an ein korrektes Landen übereinstimmen.

## Entscheid REKO:

abgeändert angenommen

## 3.4.2 Abgang innen/aussen

## 3.4.2.1 Abgang innen aus dem Vorwärtssitz


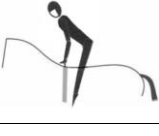
~~Der Abgang wird nicht separat bewertet. Die Ausführungsmängel und Fixabzüge werden bei der letzten gezeigten Übung abgezogen.~~

Die Übung beginnt im aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz. ~~Vom aufrechten Sitz~~ Das rechte Bein hoch, gestreckt und im gleichmässigen Halbkreis-Bogen über den Pferdehals nach innen führen. Schultern und Kopf sind und bleiben **nahezu** nach vorne gerichtet. ~~Beine schliessen und sofort von den Griffen, mit gestreckter Hüfte, nach oben abdrücken. Mit dem Abdrücken der Hände von den Griffen wird neben dem Pferd gelandet. Beide Füße berühren gleichzeitig den Boden mit nahezu geschlossenen Beinen. Die Beingelenke federn die Landung ab. Auslaufen in die Bewegungsrichtung des Pferdes. Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).~~

**Hauptkriterien:**

Harmonie mit dem Pferd  
Korrekte Landung

## Basisnoten:

<b>10</b>		auf den Griffen gestützt, gestreckte Arme und gestreckter Körper
<b>7</b>		auf den Griffen gestützt, beinahe gestreckte Arme, gebogener Körper
<b>5</b>		herunterrutschen

**Ausführungsmängel und Fixabzüge:**

- 1 Punkt
- Landung am Boden nicht nur auf beiden Füßen (Bodenberührung) (B)
  - Beine sind nicht geschlossen (während der Flugphase)
- Bis zu 2 Punkte
- ungenügende Armstreckung
- Bis zu 3 Punkte
- mangelndes Abdrücken von den Griffen
  - nicht korrekte Landung

## 3.4.2.2 Abgang aussen aus dem Vorwärtssitz

~~Der Abgang wird nicht separat bewertet. Die Ausführungsmängel und Fixabzüge werden bei~~

~~der letzten gezeigten Übung abgezogen.~~

Die Übung beginnt im aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz. ~~Vom aufrechten Sitz~~ Das linke Bein hoch, gestreckt und im gleichmässigen Halbkreis-Bogen über den Pferdehals nach aussen führen. Schultern und Kopf sind und bleiben nahezu nach vorne gerichtet. Beine schliessen und sofort von den Griffen, mit gestreckter Hüfte, nach oben abdrücken. ~~Mit dem Abdrücken der Hände von den Griffen wird neben dem Pferd gelandet. Beide Füsse berühren gleichzeitig den Boden mit nahezu geschlossenen Beinen. Die Beingelenke federn die Landung ab. Auslaufen in die Bewegungsrichtung des Pferdes.~~ Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).

**Hauptkriterien:**

Harmonie mit dem Pferd

Korrekte Landung

**Basisnoten:**

10 auf den Griffen gestützt, gestreckte Arme und gestreckter Körper

7 auf den Griffen gestützt, beinahe gestreckte Arme, gebogener Körper

5 herunterrutschen

**Ausführungsmängel und Fixabzüge:**

1 Punkt - Landung am Boden nicht nur auf beiden Füssen (Bodenberührung) (B)  
- Beine sind nicht geschlossen (während der Flugphase)

Bis zu 2 Punkte - ungenügende Armstreckung

Bis zu 3 Punkte - mangelndes Abdrücken von den Griffen  
- nicht korrekte Landung

**3.4.2.3 Abgang innen aus dem Rückwärtssitz**

~~Der Abgang wird nicht separat bewertet. Die Ausführungsmängel und Fixabzüge werden bei der letzten gezeigten Übung abgezogen.~~

Die Übung beginnt im aufrechten, geschmeidigen Rückwärtssitz. ~~Vom Rückwärtssitz~~ Das linke Bein hoch, gestreckt und im gleichmässigen Halbkreis-Bogen über den Pferdrücken zum Aussensitz nach innen führen. Schultern und Kopf sind nahezu nach vorne gerichtet. Beine schliessen und sofort von den Griffen, mit gestreckter Hüfte, nach oben abdrücken. ~~Aus dem korrekten Aussensitz erfolgt der Abgang. Mit dem Abdrücken der Hände von den Griffen und der Drehung des Körpers nach vorne, wird neben dem Pferd gelandet. Beide Füsse berühren gleichzeitig den Boden mit nahezu geschlossenen Beinen. Auslaufen in die Bewegungsrichtung des Pferdes.~~ Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).

**Hauptkriterien:**

Harmonie mit dem Pferd

Korrekte Landung

**Basisnoten:**

10 auf den Griffen gestützt, gestreckte Arme und gestreckter Körper

7 auf den Griffen gestützt, beinahe gestreckte Arme, gebogener Körper

5 herunterrutschen

**Ausführungsmängel und Fixabzüge:**

1 Punkt - Landung am Boden nicht nur auf beiden Füssen (Bodenberührung) (B)  
- Beine sind nicht geschlossen (während der Flugphase)

Bis zu 2 Punkte - ungenügende Armstreckung

Bis zu 3 Punkte - mangelndes Abdrücken von den Griffen  
- nicht korrekte Landung

**3.4.2.4 Abgang aussen aus dem Rückwärtssitz**

~~Der Abgang wird nicht separat bewertet. Die Ausführungsmängel und Fixabzüge werden bei~~

~~der letzten gezeigten Übung abgezogen.~~

Die Übung beginnt im aufrechten, geschmeidigen Rückwärtssitz. ~~Vom Rückwärtssitz~~ Das rechte Bein hoch, gestreckt und im gleichmässigen Halbkreis-Bogen über den Pferdrücken ~~zum Aussensitz nach aussen~~ führen. Schultern und Kopf sind ~~nahezu~~ nach vorne gerichtet. Beine schliessen und sofort von den Griffen, mit gestreckter Hüfte, nach oben abdrücken. ~~Aus dem korrekten Aussensitz erfolgt der Abgang. Mit dem Abdrücken der Hände von den Griffen und der Drehung des Körpers nach vorne, wird neben dem Pferd gelandet. Beide Füsse berühren gleichzeitig den Boden mit nahezu geschlossenen Beinen. Auslaufen in die Bewegungsrichtung des Pferdes.~~ Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).

**Hauptkriterien:**

Harmonie mit dem Pferd

Korrekte Landung

**Basisnoten:**

10 auf den Griffen gestützt, gestreckte Arme und gestreckter Körper

7 auf den Griffen gestützt, beinahe gestreckte Arme, gebogener Körper

5 herunterrutschen

**Ausführungsmängel und Fixabzüge:**

1 Punkt - Landung am Boden nicht nur auf beiden Füßen (Bodenberührung) (B)  
- Beine sind nicht geschlossen (während der Flugphase)

Bis zu 2 Punkte - ungenügende Armstreckung

Bis zu 3 Punkte - mangelndes Abdrücken von den Griffen  
- nicht korrekte Landung

Begründung: Wenn der Abgang als eigenständige Übung gilt, muss ein Beginn und ein Ende der Übung beschrieben werden, sowie Basisnoten und Abzüge. Die Abzüge für nicht korrektes Landen werden bewusst höher angesetzt als bei den übrigen Abgängen, da es der Reko bei allen einfachen Abgängen vor allem eine korrekte Landung wichtig ist.

Beschlussquorum: einstimmig

**Einsprache**

**Einsprache: Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Wir beantragen, dass anstelle der Basisnote 5 für "herunterrutschen" die Note 4 definiert wird. Der Abdruck vom Pferd ist neben der Landung der zentrale Aspekt dieser Übung. Wir erachten es daher als unpassend, wenn die Basisnote „genügend“ vergeben wird, wenn eines der beiden zentralen Elemente nicht mal im Ansatz erfüllt ist. Ausserdem führt die Basisnote 4 für „herunterrutschen“ zu grösseren Unterschieden in den Noten für diese Übung, was der unterschiedlichen Ausführungsqualität (der Hauptkriterien) zwischen 4 und 7 gerecht wird. Da die Armstreckung und das mangelnde Abdrücken von den Griffen schon in den Basisnoten integriert sind, können dafür keine zusätzlichen Bis-Zu-Abzüge definiert werden. (Vermeidung von Doppelbestrafung). Wir beantragen also diese Standardabzüge zu streichen, die ausserdem den Fokus auf unwesentliche Aspekte lenken, denn es geht bei dieser Übung vorwiegend um Harmonie mit dem Pferd (Rhythmus & Timing) und eine korrekte Landung.

Alternative Formulierungen:

- Beine sind nicht geschlossen (während der Flugphase) -> Beine zu Beginn der Flugphase nicht geschlossen

Das könnte missverstanden werden, denn die Landung soll ja hüftbreit erfolgen, daher müssen die Beine in der Abwärtsbewegung (die noch Teil der Flugphase ist) auseinandergehen; ausserdem ist das ein Ausführungsfehler und bei weitem weniger wichtig als die korrekte Landung.

**Entscheid Reko**

**abgeändert angenommen / Beschlussquorum: einstimmig**

**Hauptkriterien:**

Harmonie mit dem Pferd

Korrekte Landung

**Basisnoten:**

10 auf den Griffen gestützt, gestreckte Arme und gestreckter Körper

7 auf den Griffen gestützt, **beinahe** gestreckte Arme, gebogener Körper



-5 4 herunterrutschen

**Ausführungsmängel und Fixabzüge:**

- 1 Punkt - Landung am Boden nicht nur auf beiden Füßen (Bodenberührung) (B)  
- Beine sind nicht geschlossen (während der Flugphase)
- Bis zu 2 Punkte - ungenügende Armstreckung
- Bis zu 3 Punkte - mangelndes Abdrücken von den Griffen  
- nicht korrekte Landung

Begründung: Armstreckung ungenügend: Das Abdrücken vom Griff kann nur erfolgen, wenn eine genügende Armstreckung vorhanden ist. Das Abdrücken ist eine wichtige Vorübung für den Absprung. Deshalb soll dies beibehalten werden. Basisnote 7 wird bei gestreckten Armen erreicht, ansonsten kann bis zu 2 Punkten abgezogen werden.

Beine sind nicht geschlossen (während Flugphase) Die Übung endet mit der korrekten Landung. Diese wird in den Weisungen beschrieben und endet mit offenen Beinen. Mit offenen Beinen ist die Körperspannung auch ungenügend und dies wird nicht gewünscht.

**Antrag VW29****3.4.3 Grundsatz****Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

...

Zur Beendigung der ~~statischen~~ Übungen werden die Arme seitwärts gesenkt und der Voltigierer greift ~~der Voltigierer~~ die Griffe mit beiden Händen gleichzeitig an.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW30****3.4.3 Grundsitz****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

[...] Ausführungsmängel und Fixabzüge:

[...]

~~1 Punkt —• Für jede Hilfe beim Aufsprung der Kategorie B und BJ (wird bei Grundsitz abgezogen) (Hi)~~

~~• Für jeden Aufsprung bei der Kategorie B und BJ, der nicht im Galopp ist (wird bei Grundsitz abgezogen)~~

Begründung: Wenn der Aufsprung nicht mehr als Zusatz gewertet wird, soll ein Fixabzug definiert sein für die Hilfestellung. Der Fixabzug ist zur Übung Aufsprung zu verschieben.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

## Antrag VW31

## 3.4.4 Fahne

## Antrag:

von Reko

*Ergänzen*

Die Übung beginnt, indem der Voltigierer aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz ~~kniet der Voltigierer~~ heraus mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig und weich auf den Pferderücken aufkniet.

...

Zur Beendigung der Übung gleitet der Voltigierer ~~gleitet~~ geschmeidig mit gestreckten Beinen ~~nach unten geschmeidig~~ zurück in den aufrechten Vorwärtssitz. Die Arme fangen das Gewicht ab.

*Ausnahme Pflichttest 5*

~~Das rechte Bein wird zur knienden Position zurückgeführt. Die Übung endet in der knienden Position. (B zeigt Fahne neu auch ohne Arm)~~

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

## Entscheid REKO:

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

## Antrag VW32

## 3.4.4.1 Fahne ohne Arm

## Antrag:

von Reko

*Ergänzen*

Die Übung beginnt, wenn der Voltigierer aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz ~~kniet der Voltigierer~~ heraus mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig und weich auf den Pferderücken aufkniet.

...

~~Das rechte Bein wird zur knienden Position zurückgeführt. Die Übung endet in der knienden Position.~~

Zur Beendigung der Übung gleitet der Voltigierer ~~gleitet geschmeidig~~ mit gestreckten Beinen nach ~~unten geschmeidig~~ zurück in den aufrechten Vorwärtssitz. Die Arme fangen das Gewicht ab.

Ausnahme Pflichttest B und BJ-Gruppen:

Zur Beendigung der Übung führt der Voltigierer das rechte Bein ~~wird~~ zur knienden Position zurück. ~~geführt. Die Übung endet in der knienden Position.~~

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

## Entscheid REKO:

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW33****3.4.5 Mühle****Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

Die Übung beginnt im aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz. Bei keiner Phase...

....

4. Phase:

Mit einem aufrechten Oberkörper und Blick nach vorne endet diese Phase. Übung.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW34**                      **3.4.5.1 Halbe Mühle****Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

Die Übung beginnt im **aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz**. Mühle bis und mit 2. Phase.  
Die Halbe Mühle endet im **aufrechten, geschmeidigen Rückwärtssitz**.

...

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW35**                    **3.4.6 1. Teil Schere****Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

Die Schere ist eine dynamische Übung mit einer Drehung um die Längsachse des Körpers mit einer gleichzeitigen gegengleichen Bewegung der gestreckten Beine.

Die Übung beginnt, wenn der Voltigierer aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz ~~holt der Voltigierer~~ mit gestreckten Beinen kräftig Schwung holt.

...

Die Übung endet im aufrechten, geschmeidigen Rückwärtssitz.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig



**Antrag VW36**                      **3.4.7 2. Teil Schere****Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

Die Übung beginnt im aufrechten, geschmeidigen Rückwärtssitz. ~~Aus dem Rückwärtssitz schwingt~~ Der Voltigierer ~~schwingt~~ die gestreckten Beine...

...

~~Der Rückwärtssitz erfolgt~~ Die Übung endet mit dem weichen Einsitzen. Der Oberkörper ist mit zentriert ~~em~~ und aufrecht. ~~en Oberkörper, durch weiches Landen~~ Die Landung erfolgt direkt hinter dem Gurt.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW37**                    **3.4.7.1 Hochschwingen Rückwärts**

**Antrag:**                    von Reko  
*Ergänzen*

~~Hochschwingen aus dem Rückwärtssitz mit offenen Beinen und Abgang innen~~  
Die Übung beginnt im aufrechten, geschmeidigen Rückwärtssitz. ~~Aus dem Rückwärtssitz~~  
~~schwingt~~ Der Voltigierer ~~schwingt~~ die gestreckten Beine...

...

~~Der Rückwärtssitz erfolgt~~ Die Übung endet mit dem weichen Einsitzen. Der Oberkörper ist mit  
zentriertem und aufrecht. ~~en Oberkörper, durch weiches Landen~~ Die Landung erfolgt direkt  
hinter dem Gurt.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer  
wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**                    angenommen  
Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW38**                      **3.4.8 Stehen****Antrag:**                      von Reko*Ergänzen*

Die Übung beginnt, wenn der Voltigierer aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz ~~kniet der Voltigierer heraus~~ mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig und weich auf den Pferderücken aufkniet und dann sofort beidbeinig aufsteht.

...

Der Kopf bleibt oben, die Blickrichtung vorwärts, während der Voltigierer weich mit gestreckten Beinen in den aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz gleitet.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**                      angenommenBeschlussquorum: einstimmig

## Antrag VW39

## 3.4.8.1 Knien

## Antrag:

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

Aus dem aufrechten Vorwärtssitz kniet der Voltigierer gleichzeitig mit beiden Unterschenkeln weich auf den Pferderücken **auf. Kopf bleibt hoch mit Blickrichtung vorwärts.** Unterschenkel und gestreckte Füße in Hüftbreite rechts und links der Wirbelsäule des Pferdes flach auflegen. Die Füße und Knie bleiben stationär und das Gewicht ist während der ganzen Übung gleichmässig vom Knie über das Schienbein bis zum Fussrist verteilt.

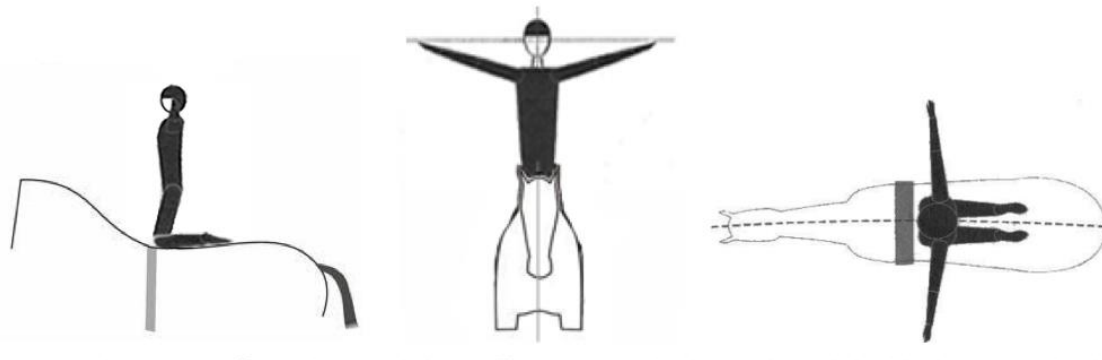
~~Die Griffe werden gleichzeitig losgelassen, wenn der Voltigierer sich bis leicht hinter die Senkrechte aufrichtet, welche eine gerade Linie bildet von Schulter, Hüft und Knie. Die Schultern des Voltigierer bleiben tief und sind parallel zum Gurt. Die Arme werden seitwärts gestreckt gehoben bis die Fingerspitzen und die Augen auf gleicher Höhe sind.~~

Die Griffe werden gleichzeitig losgelassen. Der Oberkörper ist aufrecht (Schulter und Hüfte bilden eine senkrechte Linie) und der Galopp wird in den Beinen und dem Oberkörper abgefedert (analog zum Stehen). Der Schultergürtel ist parallel zum Gurt; Haltung der Schultern und Arme wie im Grundsitz/Stehen.

Mindestens vier Galoppsprünge aushalten.

~~Zur Beendigung der Übung werden die Arme seitwärts gesenkt und der Voltigierer ergreift die Griffe gleichzeitig mit beiden Händen. Kopf bleibt oben, Blickrichtung vorwärts, während der Voltigierer weich mit gestreckten Beinen in den Vorwärtssitz gleitet.~~

Danach werden die Arme gestreckt in Richtung der Griffe gesenkt und der Voltigierer ergreift diese gleichzeitig mit beiden Händen und gleitet weich mit gestreckten Beinen in den Vorwärtssitz.



Begründung: Das Knien wird in der Pflicht als Vorübung zum Stehen gesehen. Der vorgeschlagene Übungsbeschrieb kommt dieser Anforderung nach, wohingegen mit dem heutigen Übungsbeschrieb (gestreckte, leicht nach hinten geneigte Position des Oberkörpers) die Absorption des Galopps nicht möglich ist.

## Entscheid REKO:

abgeändert angenommen (Abbildungen angenommen)

Die Übung beginnt, indem der Voltigierer aus dem aufrechten, **geschmiedigen** Vorwärtssitz **kniet der Voltigierer gleichzeitig** heraus mit beiden Unterschenkeln **gleichzeitig und** weich auf den Pferderücken **aufkniet. Kopf bleibt hoch mit Blickrichtung vorwärts.** Unterschenkel und gestreckte Füße in Hüftbreite rechts und links der Wirbelsäule des Pferdes flach auflegen.

Die Füsse und Knie bleiben **stationär an Ort** und das Gewicht ist während der ganzen Übung gleichmässig vom Knie über das Schienbein bis zum Fussrist verteilt.

~~Die Griffe werden gleichzeitig losgelassen, wenn der Voltigierer sich bis leicht hinter die Senkrechte aufrichtet, welche eine gerade Linie bildet von Schulter, Hüft und Knie. Die Schultern des Voltigierers bleiben tief und sind parallel zum Gurt. Die Arme werden seitwärts gestreckt gehoben bis die Fingerspitzen und die Augen auf gleicher Höhe sind.~~

Die Griffe werden gleichzeitig losgelassen. Der Oberkörper ist aufrecht (Schulter und Hüfte bilden eine senkrechte Linie) und der Galopp wird in den Beinen und dem Oberkörper abgefedert (analog zum Stehen). Der Schultergürtel ist parallel zum Gurt; **Haltung der Schultern und Arme wie im Grundsitz/Stehen**. Die Arme werden seitwärts gestreckt gehoben bis die Fingerspitzen und die Augen auf gleicher Höhe sind.

Mindestens vier Galoppsprünge aushalten.

~~Zur Beendigung der Übung werden die Arme seitwärts gesenkt und der Voltigierer ergreift die Griffe gleichzeitig mit beiden Händen. Kopf bleibt oben, Blickrichtung vorwärts, während der Voltigierer weich mit gestreckten Beinen in den Vorwärtssitz gleitet.~~

~~Danach werden die Arme gestreckt in Richtung der Griffe gesenkt und der Voltigierer ergreift diese gleichzeitig mit beiden Händen und gleitet weich mit gestreckten Beinen in den Vorwärtssitz.~~

Zur Beendigung der Übung werden die Arme gestreckt in Richtung der Griffe gesenkt und der Voltigierer ergreift diese gleichzeitig mit beiden Händen. Der Kopf bleibt oben, Blickrichtung vorwärts, während der Voltigierer weich mit gestreckten Beinen in den aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz gleitet.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW40****3.4.8.1 Knien****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

[...]

Zusatz Pflichttest **6 B-J-Gruppen:**

Die Übung beginnt und endet in der knienden Position.

Zusatz Pflichttest **5 B-Gruppen:**

Die Übung beginnt aus der knienden Position.

[...]

Begründung: Anpassung an die neue Benennung der Pflichttests (ohne Nummern, vgl. Antrag zu 3.3).

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

[...]

Zusatz Pflichttest **6 B-J-Gruppen:**

Die Übung beginnt und endet in der knienden Position.

Zusatz Pflichttest **5 B-Gruppen:**

Die Übung beginnt **aus** in der knienden Position.

[...]

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW41****3.4.8.1 Knien****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

[...]

Hauptkriterien:

Harmonie mit dem Pferd

Gleichgewicht und Haltung

**Basisnoten:**

10 Aufrechter Oberkörper ~~leicht hinter der Senkrechten mit einer Linie von den Schultern über die Hüften bis zu den Knien, absolutes und harmonisches~~ Absorbieren der Bewegung des Pferdegalopps.

5 Oberkörper ungefähr 45° vor der Senkrechten [...]

Begründung: Anpassung der Basisnote 10 an den Übungsbeschrieb (vgl. Antrag 3.4.8.1).

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW42****3.4.9 1. Teil Flanke****Antrag:**

von Reko

*Ersetzen*

Die Übung beginnt, wenn der Voltigierer unter Ausnutzung des Galoppsprungs aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz ~~schwingen~~ die mit gestreckten Beinen kräftig Schwung holt. Durch das aufwärts Schwingen der Beine wird nahezu eine Handstandposition erreicht.

...

Wenn 2. Teil Flanke direkt an 1. Teil Flanke angesetzt wird, endet die Übung im **aufrechten, geschmeidigen** Innensitz.

~~Beim Pflichttest 3-Gruppen~~

Zusatz Pflichttest S-Gruppen: ...

Die Übung endet im aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig



**Antrag VW43****3.4.9.1 Hochschwingen vorwärts****Antrag:**

von Reko

*Ersetzen*~~Hochschwingen aus dem Vorwärtssitz mit geschlossenen Beinen~~~~Unter Ausnutzung des Galoppsprungs holt der Voltigierer beidbeinig gestreckt Schwung und schliesst die Beine über dem Pferderücken. Er schwingt die gestreckten Beine in eine nahezu Handstandposition.~~~~Die Übung beginnt, indem der Voltigierer unter Ausnutzung des Galoppsprungs aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz mit gestreckten Beinen kräftig Schwung holt. Durch das aufwärts Schwingen der Beine wird nahezu eine Handstandposition erreicht. Während des Hochschwingens...~~~~Zur Beendigung der Übung Der Voltigierer gleitet der Voltigierer mit gestreckten Beinen weich in den aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz. Schultern und Kopf sind nach vorne gerichtet.~~

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW44**                    **3.4.9.2 Liegestütz und Einsitzen****Antrag:**                    von Reko*Ersetzen*

**Die Übung beginnt in der knienden Position.** Aus dem Knieen werden die...  
Der Voltigierer gleitet weich mit gestreckten Beinen in den aufgerichteten, **geschmeidigen**  
Vorwärtssitz.

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**                    angenommenBeschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW45****3.4.10 Flanke 2. Teil****Antrag:**

von Reko

*Ersetzen*

Die Übung beginnt, wenn der Voltigierer unter Ausnutzung des Galoppsprungs aus dem aufrechten, geschmeidigen Innensitz mit gestreckten und geschlossenen Beinen kräftig Schwung holt. Der Voltigierer ~~Aus dem Innensitz~~ schwingt ~~der Voltigierer~~ die gestreckten und geschlossenen Beine nach oben, um die Handstandposition mit gestreckten Armen zu erreichen. ...

~~Die Landung erfolgt auf der Aussenseite des Pferdes nach den auf beiden Füßen mit Blickrichtung nach vorne.~~ Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW46****3.4.10.1 Abflanken aussen****Antrag:**

von Reko

*Ersetzen*

~~Aus dem Vorwärtssitz schwingen die gestreckten Beine aufwärts und erreichen die Handstandposition mit geschlossenen Beinen.~~

Die Übung beginnt, wenn der Voltigierer unter Ausnutzung des Galoppsprungs aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz mit gestreckten Beinen kräftig Schwung holt. Die Beine werden aufwärts geschwungen und erreichen geschlossen die Handstandposition nahezu. Bei der maximalen Armstreckung...

~~Die Landung erfolgt auf der Aussenseite des Pferdes nach den auf beiden Füßen mit Blickrichtung nach vorne. Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).~~

Begründung: Damit eine Übung vollständig wiederholt werden kann, muss der Voltigierer wissen, wo eine Übung beginnt und wo sie endet.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

Antrag VW47

**3.4.10.2 Stütz-Abhocken aussen**

Antrag:

von Reko

Neu

Die Übung beginnt, indem der Voltigierer aus dem aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz heraus mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig und weich auf den Pferderücken aufkniet. Der Voltigierer drückt sich kraftvoll mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig, unter Gewichtsverlagerung auf die gestreckten Arme, zum flüchtigen Handstütz. Die Hüfte und die Kniegelenke sind am höchsten Punkt gebeugt und die Beine sind geschlossen. Kurz vor Erreichen des höchsten Punktes drückt sich der Voltigierer kraftvoll mit beiden Armen von den Griffen. Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).

**Hauptkriterien:**

- Harmonie mit dem Pferd
- Höhe und Lage des Schwerpunktes
- Korrekte Landung

**Basisnoten:**

<b>10</b>		Hochziehen des Gesässes bis hoch über die Schultern mit maximal gestreckten Armen. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.
<b>7</b>		Hochziehen des Gesässes bis leicht über die Höhe der Schultern mit maximal gestreckten Armen. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.
<b>5</b>		Das Gesäss wird nicht hochgezogen und ist unterhalb der Schulterlinie, maximal gestreckte Arme. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.

**Ausführungsmängel und Fixabzüge:**

- 1 Punkt Landung am Boden nicht nur auf beiden Füßen (Bodenberührung) (B)  
Beine sind nicht geschlossen (während der Flugphase)
- Bis zu 2 Punkte ungenügende Armstreckung
- Bis zu 3 Punkte mangelndes Abdrücken von den Griffen  
nicht korrekte Landung

**Ausnahme Pflichttest LJ- und BJ-Einzel sowie M und MJ-Gruppen:**

Die Übung beginnt in der knienden Position.

**Anpassung bei 3.4.8 Stehen**

**Ausnahme Pflichttest LJ- und BJ-Einzel sowie M und MJ-Gruppen:**

Zur Beendigung der Übung werden die Arme seitwärts gesenkt und der Voltigierer ergreift die Griffe gleichzeitig mit beiden Händen. Kopf bleibt oben, Blickrichtung vorwärts, während der Voltigierer weich in die kniende Position gleitet.

Begründung: Es wurde einen Antrag von ein paar Richtern gestellt, dass in der Kat. M und MJ das Abflanken aussen durch einen Abgang aussen ersetzt werden soll. Die Reko ist der Meinung, dass dann der Schritt von der Kat. M zur Kat. S zu gross sei. Deshalb erstellt sie eine neue Übung, welche besonderen Wert auf die korrekte Landung legt.

**Entscheid REKO:** angenommen  
Beschlussquorum: einstimmig

**Einsprache** Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
 Aus den Texten zu den Basisnoten 7 und 10 geht nicht klar hervor, was die jeweils gewünschte Höhe ist. Wir beantragen diese klarer zu definieren, damit die Kriterien für die Basisnoten 7 und 10 optisch identifizierbar sind. Z.B: Becken deutlich über Schulterhöhe (Oberkörper ca. 45° über der Waagrechten) – 10 / Becken leicht über Schulterhöhe – 7

**Hauptkriterien:**  
 Harmonie mit dem Pferd  
 Korrekte Landung  
 Flugbahn des Schwerpunktes

**Alternative Formulierung:**  
 Die Übung beginnt, indem der Voltigierer aus dem im aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz. heraus Mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig und weich auf den Pferderücken aufkniert. Der Voltigierer drückt sich kraftvoll (hier geht es vielmehr um Rhythmus, Schwung und Technik als um Kraft) und mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig, unter Gewichtsverlagerung auf die gestreckten Arme, zum flüchtigen Handstütz. Die Hüfte und die Kniegelenke sind am höchsten Punkt gebeugt und die Beine sind geschlossen. Kurz vor Erreichen des höchsten Punktes drückt sich der Voltigierer kraftvoll mit beiden Armen von den Griffen. Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).

**Basisnoten:**

<b>10</b>	Hochziehen des Gesässes bis hoch über die Schulterhöhe mit maximal gestreckten Armen. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung. (die maximale Höhe wäre die Vertikale, die aber nicht erwünscht ist)
<b>7</b>	Hochziehen des Gesässes bis leicht über die Höhe der Schulterhöhe mit maximal gestreckten Armen. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.
<b>5</b>	Das Gesäss wird nicht hochgezogen und ist bleibt unterhalb der Schulterhöhe linie, maximal gestreckte Arme. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.

**Entscheid Reko:** abgeändert angenommen / Beschlussquorum: einstimmig

**Hauptkriterien:**  
 Harmonie mit dem Pferd  
 Korrekte Landung  
 Flugbahn des Schwerpunktes Höhe und Lage des Schwerpunktes

Die Übung beginnt, indem der Voltigierer aus dem im aufrechten, geschmeidigen Vorwärtssitz. heraus Mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig und weich auf den Pferderücken

aufknien. Der Voltigierer drückt sich ~~kraftvoll~~ und mit beiden Unterschenkeln gleichzeitig, unter Gewichtsverlagerung auf die gestreckten Arme, zum flüchtigen Handstütz. Die Hüfte und die Kniegelenke sind am höchsten Punkt gebeugt und die Beine sind geschlossen. Kurz vor Erreichen des höchsten Punktes drückt sich der Voltigierer ~~kraftvoll~~ mit beiden Armen von den Griffen. Die Übung endet mit der korrekten Landung (siehe Kapitel 3.2.3).

Basisnoten:

<b>10</b>	Hochziehen des Gesässes bis hoch über die Schulterhöhe (Winkel des Oberkörpers zur Horizontalen mind. 45 °) mit maximal gestreckten Armen. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.
<b>7</b>	Hochziehen des Gesässes bis leicht über die Höhe der Schulterhöhe (Winkel des Oberkörpers zur Horizontalen mind. 10 ° bis 45°) mit maximal gestreckten Armen. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.
<b>5</b>	Das Gesäss wird nicht hochgezogen und ist bleibt unterhalb der Schulterhöhe linie, maximal gestreckte Arme. Die Beine sind geschlossen. Weiche und korrekte Landung.

Begründung: Hauptkriterien Höhe und Lage des Schwerpunktes gilt als Basisnote und deshalb gehört dies auch zu den Hauptkriterien.

Anpassung der Basisnoten mit Angabe eines Winkels, damit alle Richter die gleichen Höhenmesser haben.

**Antrag VW48****3.5 Fixabzüge****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

[...] 2 Punkte Abzug:

- Für jede Pflichtübung, ~~bei allen Kategorien mit Galoppkür~~, die nicht vollständig im korrekten Galopp ausgeführt wird, die sogleich im korrekten Galopp gezeigt wurde.

- [...]

Begründung: Dieser Zusatz muss aufgrund der Gleichbehandlung von Schritt- und Galoppgruppen bzgl. Trab und Wiederholungen gestrichen werden (Bereinigung der Anpassung im letzten Jahr).

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig



**Antrag VW49****3.5 Fixabzüge****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

[...]

Wertnote 0

- [...]

- Für jede Pflichtübung, die nicht vollständig im korrekten Galopp ausgeführt wird und nicht sogleich wiederholt wurde. **Statische und dynamische Übungen müssen zum Zweck der Wiederholung aus der Ausgangsposition neu aufgebaut werden.**

Begründung: Eindeutige Klärung der Frage, ob bei Trab ein Unterbruch der Übung genügt oder die Übung komplett neu aufgebaut werden muss. Die vorgeschlagene Präzisierung orientiert sich an der bisherigen Praxis.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW50**                    **3.5 Fixabzüge**

**Antrag:**

von REKO

*Streichen*

Bei Tabelle

HI        Für jede Hilfe beim Aufsprung der Kategorie B ~~und BJ (wird bei Grundsitz  
abgezogen)~~

Begründung: Aufsprung wird bei Kat. B separat gewertet und bei Kat. BJ gar nicht mehr.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW51**      **4.2 Kür Anforderungen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

Nummerierung auslassen. Die Kürtests einfach den Kategorien benannt aufzählen.

Begründung: Wir stellen den Antrag, dass die Kürtests (analog zu den Pflichttests) nicht nummeriert werden, sondern einfach nach den Kategorien benannt werden. Die Nummern werden nicht benutzt und sind weder Richtern noch Trainern/Voltigierern geläufig.

Beispiel:

alt      Kürtest 2 Gruppen (für S und M-Gruppen)

neu      Kürtest für S- und M-Gruppen

Es sind nicht sämtliche Stellen als Antrag ausformuliert.

Entscheid REKO:      angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

Ergänzung:

Kapitel 4.4.2.4 Fixabzüge bei der Artistik-Note Kür:

Fixabzüge in Artistik: 1 Punkt Abzug beim Kürtest ~~SJ- und MJ-Gruppen Kürtest 1~~, wenn mehr als 6 statische.....

## Antrag VW52

## 4.2 Kür Anforderungen

## Antrag:

von Reko

*Ersetzen und neu*

## 1.3.3 Einsatz einer Hilfsperson

Bei allen Gruppen und Einzelvoltigierern mit Schrittkür ist eine Hilfsperson erlaubt. Sie kann bei Aufsprüngen für Pflicht und Kür, sowie bei Bodensprüngen in der Kür helfen. Es ist erlaubt das Pferd während der Schrittvorführung durch die Hilfsperson führen zu lassen.

Die Hilfsperson kann auch bei BJ-Gruppen und –Einzel älter als 18 Jahre alt sein, wird im Gesamteindruck mitbewertet (Einlauf, Gruss und Kleidung) und muss bis Nennschluss genannt sein.

## 4.2.1.4 Kürtest B-Gruppen

~~.. Es ist erlaubt, das Pferd von einem Voltigierer oder von einer Hilfsperson führen zu lassen. Die Hilfsperson wird im Gesamteindruck mitbewertet (Einlauf, Gruss und Kleidung) und muss bei Nennschluss genannt sein... Bei den Aufsprüngen sowie bei Bodensprüngen ist Hilfe erlaubt. Es ist erlaubt, das Pferd während der Vorführung zu führen.~~

## 4.2.1.5 Kürtest BJ-Gruppen

~~.. Es ist erlaubt, das Pferd von einem Voltigierer oder von einer Hilfsperson führen zu lassen. Die Hilfsperson wird im Gesamteindruck mitbewertet (Einlauf, Gruss und Kleidung) und muss bei Nennschluss genannt sein... Bei den Aufsprüngen sowie bei Bodensprüngen ist Hilfe erlaubt. Es ist erlaubt, das Pferd während der Vorführung zu führen.~~

## 4.2.2.3 Kürtest BJ-Einzel

.. Beim Aufsprung sowie bei Bodensprüngen ist Hilfe erlaubt. Es ist erlaubt, das Pferd während der Vorführung zu führen. ~~Es ist erlaubt eine Hilfsperson für den Aufsprung, Bodensprünge sowie für das Führen des Pferdes einzusetzen. Die Hilfsperson wird im Gesamteindruck mitbewertet (Einlauf, Gruss und Kleidung) und muss bis Nennschluss genannt sein.~~

Begründung: Vereinheitlichung der Hilfsperson. Die Hilfsperson mit dem Alternativ-Voltigierer gleichstellen und diese deshalb auch im allgemeinen Teil aufführen.

Entscheid REKO:

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW53**                    **4.3.3.2 Risiko-Übung beim Kürtest Einzel**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Ersetzen*

Eine S-Übung ~~kann~~ wird eine Risiko-Übung (R-Übung) ~~werden~~:

– wenn die Anforderungen einer S-Übung wesentlich erhöht gezeigt ~~wird~~ werden (z.B. durch mehr Höhe oder mehr Drehungen)

Begründung: Korrekte Übersetzung des FEI-Reglements. Sofern die Anforderungen erhöht gezeigt werden, wird eine S-Übung zwingend zu einer R-Übung. Wann dieses Kriterium erfüllt ist, liegt im Ermessen des Richters. Dieser ist aber dazu angehalten, im gleichen Fall gleich zu werten. Mit der aktuellen Formulierung kann man in gleichen Fällen verschieden entscheiden, was nicht zweckmässig ist.

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag VW54****4.4 Bewertung Artistik****4.4.2.4 Bewertung Gestaltung bei Schrittküren****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*Neu*

Die Globalnote für Schrittküren muss an verschiedenen Stellen ergänzt, erwähnt und differenziert werden zur Gestaltung in Galoppküren (Berechnung, Fixabzüge).

Für die Bewertung der Schrittküren gelten folgende Kriterien für die Gestaltung:

- Vielfalt der Auswahl an Elementen und Sequenzen in Bezug auf die verschiedenen Strukturgruppen, die Bewegungsrichtungen und die räumliche Aufteilung auf dem Pferd
- Bewegungsfluss und Harmonie der Choreographie mit dem Pferd
- Untermalung der Vorstellung mit Musik

Begründung: Kriterien für die Gestaltung bei Schrittküren (vgl. Antrag zu 1.5)

Fixabzüge der Artistik-Note umnummerieren zu 4.4.2.5.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

**4.4.3 Bewertung Zusammenstellung bei Gruppen mit Schrittkür**

Für die Bewertung bei Gruppen mit Schrittküren gelten folgende Kriterien:

- a) Gestaltung: Vielfalt der Auswahl an Elementen und Sequenzen in Bezug auf die verschiedenen Strukturgruppen, die Bewegungsrichtungen und die räumliche Aufteilung auf dem Pferd.
- b) Choreographie: Bewegungsfluss und Harmonie der Choreographie mit dem Pferd und Untermalung der Vorstellung mit Musik.

Neue Tabelle bei 4.4 Bewertung Artistik (Kür)

**Gruppen mit Galoppkür und Pas-de-Deux**

		% der Teilnoten Artistik	% der Gesamtnote Artistik
Gestaltung	Vielfalt der Übungen (C1)	25 %	50 %
	Vielfalt der Positionen (C2)	25 %	
Choreographie	Einheit der Zusammensetzung (C3)	20 %	50 %
	Musikinterpretation (C4)	20 %	
	Kreativität und Originalität (C5)	10 %	

**Gruppen mit Schrittkür**

	% der Gesamtnote Artistik
Gestaltung	50 %
Choreographie	50 %

--	--

Titeländerungen bei folgenden Kapiteln:

4.4.1 Bewertung Gestaltung bei Galoppküren und Einzel

4.4.2 Bewertung Choreographie bei Galoppküren und Einzel

4.4.3 Bewertung Zusammenstellung bei Gruppen mit Schrittkür

4.4.4 Fixabzüge der Artistik-Note (Kür)

Beschlussquorum: einstimmig

#### Einsprache

**Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Es ist wichtig, dass das Wort "Musikinterpretation", welches für die Schrittkür-Gruppen keine Relevanz hat, im Umfeld der Anforderungsbeschriebe der Schritgruppen nicht verwendet wird, da sonst der gewünschte Effekt der Anpassungen nicht eintritt. Hier soll der Fokus auf der Auswahl vielfältiger Strukturgruppen, Positionen und Richtungen liegen, und die Musik dient lediglich zur Untermalung – zu einer Interpretation muss es also nicht unbedingt kommen. Wir beantragen daher die Tabellen für die jeweiligen Kategorien zu trennen und anzupassen.

#### Entscheid Reko

**angnommen. Beschlussquorum: einstimmig**

In der Tabelle für Gruppen mit Schrittküren wird das Wort Musikinterpretation nicht erwähnt.

**Antrag VW55****Kleinständerungen Weisungen****Antrag:**

von Reko/Übersetzung SVPS

*Ersetzen*

Weisungen 2.3.1 Gangart:

bei Note 2 fehlt „**Anlehnung**“

Weisungen Fahne ohne Arm

2 Punkte Abzug ~~bei einmalige Wiederberührung der Griffe~~

(Hände sind immer am Griff)

Weisungen 3.5 Fixabzüge

beim 3. Strich: 2x **Reihenfolgen**

Weisungen 4.3.2.2. Bewertung Stürze

**Pas-de-Deux** (Schreibfehler)

4.4.1.1 (Weisungen / Vielfalt Übungen Einzel

6 Sprung: ein Sprung wird der Gruppierung 6 angerechnet wenn **er** mind. denSchwierigkeitsgrad M **aufweist...****.. Mindesten 1 Übung (nicht Übungen)****Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig



## Reglement Schweizer Meisterschaft Voltige

### Vorwort

An der Disziplinleiter-Sitzung des SVPS vom Oktober 2017 wurde mitgeteilt:

Am Disziplinleiter Meeting wurde besprochen, dass der SVPS definitiv bei der minimalen Anzahl von 5 Teilnehmenden pro Kategorie für die Durchführung einer Schweizermeisterschaft bleibt.

Eine SM mit weniger Teilnehmenden sei es nicht würdig als Meisterschaft bezeichnet zu werden. Für Disziplinen mit Kategorien welche damit Probleme haben, kann eine Sonderbewilligung für mindestens 3 Teilnehmende eingereicht werden. Dies unter der Bedingung dass sowohl für die Teilnahme wie auch für die Medaillenvergabe minimale Anforderungen definiert werden. Diese müssen wir bis Ende November festlegen und dem SVPS vorlegen.

An der HV des SVV wurde bestimmt, dass eine Kommission die neue SM erstellen soll. Diese Kommission traf sich am 9. November 2017 und stellte sich aus folgenden Personen zusammen: Vertretung Richter: Anna Kull, Anita Flamand / Vertretung Teilnehmer: Corinne Bosshard / Vertretung Veranstalter: Kurt Bischofberger, Rolf Marfurt / Vertretung Vorstand: Andrea Wyss, Jürg Bigler

Das Ziel für die neue SM soll sein: - mehr Publicité, finanzielle Mehreinnahmen, Motivation den Sport zu verbreiten, ein Fest, Anreiz auch teilnehmen zu können. Durch das grössere Starterfeld und den kürzeren 2. Umlauf erhofft sich die Kommission ihren Zielen näher zu kommen.

Eine Gruppe aus Richtern (Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini) haben sich ebenfalls Gedanken zur neuen SM gemacht. Ihr Fazit lautet: Mittelfristig wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn kein Teilnehmer mehr als einen Test pro Wettkampftag zeigen muss. Dies wäre z.B. mit folgender Einteilung möglich:

Freitag (Nachmittag/Abend) – mind. Einzel Pflicht, evtl. weitere Pflichten

Samstag – übrige Pflichten, 2. Umgang Einzel, evtl. Kür

Sonntag – Finalkür

Die Reko versucht die Anträge zu übernehmen. Sie setzt aber die Priorität auf: - dass alle qualifizierten Voltigierer teilnehmen können, dass weder Pferde noch Voltigierer überfordert werden, sondern dass auch die Teilnehmer die SM als Fest und nicht als Marathonlauf wahrnehmen können. Zudem ist der Reko wichtig, dass die Vorlagen des SVPS umgesetzt werden.

**Antrag SM1****1 Vergabe****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*ergänzen*

[...] Bewerbungen sind bis zur Hauptversammlung des Vorjahres schriftlich an den Vorstand SVV zu richten.

*Die SM wird zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd vergeben, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.*

Der Verein, der den Zuschlag für die Durchführung der SM [...]

Begründung: Die SM sollte soweit möglich in verschiedenen Regionen ausgetragen werden. Deshalb soll das Kriterium bei mehreren Kandidaturen berücksichtigt werden. Damit soll ausserdem der Einfluss des Durchführungsortes der HV auf die Vergabe der SM etwas gemindert werden. Ein fixer Turnus würde die Vergabe jedoch zu stark einschränken, weshalb das Kriterium nur bei mehreren Kandidaturen gelten soll.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

~~Der Durchführungsort der Schweizermeisterschaft (SM) Voltige wird von der Hauptversammlung des Schweizerischen Voltigeverbandes (SVV) vergeben.~~

Bewerbungen sind bis zur Hauptversammlung des Vorjahres ~~schriftlich~~ an den Vorstand SVV zu richten ~~und an der HV vorgestellt.~~

~~Die SM wird zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd vergeben, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.~~

~~Der Vorstand SVV entscheidet den Ort der Durchführung. Dabei wird darauf geachtet, dass die SM zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd vergeben wird, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.~~

Der Verein, der den Zuschlag für die Durchführung der SM erhält, ist dafür verantwortlich, dass diese ~~am vorgesehenem Datum~~ durchgeführt wird.

Der SVV beteiligt sich an den Kosten für die Schweizer Meisterschaft. Die Höhe des Unterstützungsbetrages wird von der Hauptversammlung des SVV bestimmt.

Begründung: Voltige hat eine starke Vertretung aus einer Region, so dass diese aus Bequemlichkeit auch gerne die SM in ihrer Nähe durchführen möchten und deshalb nicht neutral auf die geeigneten Kandidaturen eingehen.

Beschlussquorum: einstimmig

**Einsprache****von Ursula Zosso, Rosmarie Bosshard**

Beibehalten, dass die Hauptversammlung den Durchführungsort der Schweizer Meisterschaft vergibt.

Begründung: Das höchste Organ im Schweizerischen Voltigeverband ist immer noch die HV. Laut Statuten muss die HV das Tätigkeitsprogramm absegnen und nach meiner Meinung gehört auch die SM dazu, wie auch die Hauptversammlung selbst.

**Entscheid REKO****abgelehnt / Beschlussquorum: einstimmig**

Begründung: Es kann sein, dass bis zur HV kein Kandidat für die SM für das Folgejahr gefunden wurde. In diesem Fall können sich nur noch Vereine melden, welche keine Rücksprache mit den Vereinsmitgliedern brauchen, was nun schon oft zu einer Spontanreaktion führte. Wenn die Entscheidung beim Vorstand SVV liegt, können sich auch Vereine zur Durchführung der SM melden, welche noch eine Rücksprache mit den Mitgliedern machen müssen.

**Einsprache:****Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Bewerbungen sind bis zur Hauptversammlung des Vorjahres **schriftlich** an den Vorstand SVV zu richten **und werden** an der HV vorgestellt.

~~Die SM wird zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd vergeben, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.~~

Der Vorstand SVV entscheidet **über** den Ort der Durchführung. Dabei wird darauf geachtet, dass die SM **zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd an die verschiedenen Regionen vergeben wird**, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.

**Entscheid Reko****angenommen / Beschlussquorum einstimmig**

**Antrag SM2**                      **2 Dauer und Zeitraum der Durchführung**

**Antrag:** von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*neu*

Dauer: 2 -3 Tage, keine feste Einschränkung, so dass das im Spielraum des Veranstalters ist. Bei Ausschreibung muss provisorischer Zeitplan erstellt sein (an welchem Tag, welche Prüfung, Abfolge der Prüfungen und Vet-Check-Zeiten)

Zeitraum der Durchführung: im Reglement soll nicht stehen, in welchem Zeitraum die Schweizer Meisterschaft stattfinden soll.

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

2 Dauer und Zeitraum der Durchführung

Die Schweizer Meisterschaft soll während 2 Tagen durchgeführt werden.

Es ist im Ermessen des Veranstalters das Rahmenprogramm und/oder die Veterinärkontrolle am Freitag durchzuführen.

Das Datum der Schweizer Meisterschaft bestimmt der Veranstalter nach Absprache und Einwilligung des Vorstandes SVV. Das Datum wird spätestens am 1. Januar des Veranstalterjahres veröffentlicht. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die SM an diesem Datum durchgeführt wird.

Begründung: Dadurch dass die Schweiz verschiedene Kantone und unterschiedliche Reglemente für Dispensationen hat, ist es nicht jedem Teilnehmer möglich am Freitag frei zu erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass die SM an zwei Tagen durchgeführt werden kann. Es ist schwierig bereits bei der Vergabe das Datum zu fixieren (WEG, Championate, Reithallen-Mieten) Trotzdem hat die HV 2017 des SVV klar erklärt, dass das Datum nicht willkürlich festgelegt werden darf.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag SM3****2 Kategorien****Antrag:**

von Reko

*Änderung*~~2-3~~ Kategorien

Die SM wird in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- ~~max. 9~~ Gruppen ~~der~~ Kategorie S
- ~~max. 9~~ Gruppen ~~der~~ Kategorie SJ
- ~~max. 16~~ Einzel ~~volligierer~~ Damen ~~und Herren der~~ Kategorie ST
- Einzel Herren Kategorie ST
- ~~max. 16~~ Einzel ~~volligierer~~ Damen ~~und Herren der~~ Kategorie SJ
- Einzel Herren Kategorie SJ
- ~~1 Einzelvolligierer der Kategorie LJ (startet in der Kategorie SJ)~~
- ~~max. 5~~ Pas-de-Deux ~~Paare der~~ Kategorie S
- ~~max. 5~~ Pas-de-Deux ~~Paare der~~ Kategorie SJ

Bei weniger als 3 Teilnehmern in einer der Einzel Kategorien werden Damen und Herren zusammen bewertet und rangiert. (Einzel Damen ST und Einzel Herren ST sowie Einzel Damen SJ und Einzel Herren SJ)

Begründung: Die Anzahl der Teilnehmer gehört in den Absatz Qualifikation.

Damit bei zu wenig Herrenbeteiligung diese trotzdem an der SM starten und Medaillen erhalten können, legen wir diese Kategorien bei zu wenig Teilnehmern zusammen.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag SM4****3 Qualifikation****Antrag:**

von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*Änderung*

- wieso nur Kader 2 CVI? Sollte für alle offen sein. Aber Qualinote kann nur bei Junioren 2\* und Senioren 3\* erreicht werden.
- keine Mindestnoten mehr für Qualifikation. Man muss in der jeweiligen Kategorie an 3 Wettkämpfen qualifiziert sein und im Durchschnitt der 3 besten Wettkämpfe unter den 20, resp. 12 besten sein.
- 20 besten Herren Einzel ST / 20 besten Damen Einzel ST
- 20 besten Herren Einzel SJ / 20 besten Damen Einzel SJ
- 12 besten Gruppen S / 12 besten Gruppen SJ
- 12 besten PdD S / 12 besten PdD SJ
- Qualifikation 2. Umlauf:
  - 10 besten Herren Einzel ST / 10 besten Damen Einzel ST
  - 10 besten Herren Einzel SJ / 10 besten Damen Einzel SJ
  - 6 besten Gruppen S / 6 besten Gruppen SJ
  - 6 besten PdD S / 6 besten PdD SJ

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

**3- 4 Qualifikation für die Schweizer Meisterschaft****3.1 Qualifikation für die Schweizer Meisterschaft**

Für die Qualifikation werden jeweils die drei besten Noten in der jeweiligen Kategorie gewertet. ~~Für die Qualifikation muss mindestens folgender Notendurchschnitt erreicht werden:~~ Es qualifizieren sich:

- 10 besten Gruppen der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 10 besten Gruppen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 10 besten Pas-de-Deux-Paare der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 10 besten Pas-de-Deux-Paare der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- der beste Einzelvoltigierer (Dame oder Herr) der Kategorie LJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1 (startet in der Kategorie SJ)

Gruppen, Einzelvoltigierer und Pas-de-Deux Paare sind startberechtigt, wenn sie in der laufenden Wettkampfsaison mindestens an drei nationalen Wettkämpfen offiziell rangiert waren.

~~Für Kadergruppe, Kader-Einzelvoltigierer und Kader-Pas-de-Deux-Paare~~ Auf Antrag an den Vorstand SVV werden auch bis zu zwei CVI's mit berücksichtigt. Als Qualifikationsnote gelten nur CVIJ2\* bei Junioren und CVI3\* bei Senioren. Anträge müssen bis 14 Tage vor Qualifikationsende beim Vorstand SVV schriftlich vorliegen zusammen mit der Rangliste des entsprechenden CVI.

~~— Einzel ST: 6.1~~

~~— Einzel SJ und LJ: 6.5~~

~~— Pas-de-Deux SJ und S 6.5~~

Die Pas-de-Deux-Paare müssen als Paar die Qualifikation erreichen.

~~Der beste Einzelvoltigierer LJ (Dame oder Herr) darf an der SM starten.~~

(neuer Abschnitt) Falls ein qualifizierter Teilnehmer nicht teilnimmt, wird automatisch der nächstklassierte nächste Teilnehmer qualifiziert, sofern er die Anforderungen erfüllt. Ausnahme LJ Einzelvoltigierer (Dame oder Herr)

Die Qualifikation endet fünf Tage vor der SM. Die Nachqualifikation endet bei Meldeschluss.

(neuer Abschnitt) Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre sind, sind mit Schweizer Staatsbürgerschaft, als Liechtensteiner Staatsangehörige oder als in der Schweiz wohnhafte Ausländer mit C-Bewilligung start- und medaillenberechtigt. Dies gilt für alle Kategorien gemäss Art. 23.

Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr älter als 18 Jahre sind, sind mit Schweizer Staatsbürgerschaft sowie als Liechtensteiner Staatsangehörige start- und medaillenberechtigt. Ausländer mit C-Bewilligung dürfen teilnehmen, werden aber nicht rangiert und sind nicht medaillenberechtigt.

(neuer Abschnitt) Der Longenführer darf eine andere Nationalität haben als der Einzelvoltigierer, die Gruppe oder das Pas-de-Deux-Paar und ist dennoch start- und medaillenberechtigt.

Die Startberechtigung wird vom Vorstand SVV überprüft.

Die Nennung für die SM erfolgt gemäss Volligereglement – Technisches Reglement.

Begründung: Die Reko will an den Mindestnoten halten. Damit die Vorgabe des SVPS, die minimale Anforderungen für Qualifikation und Medaillenvergaben verlangt, besser umgesetzt wird.

Da die HV vom Frühling 2017 einer zweitägigen SM zugestimmt hat und es auch Regionen gibt, die Mühe haben in der Schule frei zu bekommen, ist es der Reko wichtig, dass die SM auch bei Vollbesetzung innerhalb zwei Tagen durchgeführt werden kann. Aufgrund des kleineren Teilnehmerfelds wird der Samstag innerhalb von 8 ½ bis 9 Wettkampfstunden durch kommen.

Beschlussquorum: 2 Gegenstimmen (Qualinote bei Gruppen und Pas-de-Deux zu hoch)

**Antrag SM5****3.2 Qualifikation für den 2. Umgang****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*streichen*

~~In der Kategorie Einzelvoltigierer S wird ein 2. Umgang durchgeführt. Im 1. Umgang wird Pflicht und Kür gezeigt. Eine getrennte Vorführung von Pflicht und Kür, mit gleicher Startreihenfolge, ist möglich. Im 2. Umgang wird das Technikprogramm gezeigt. Für den 2. Umgang qualifizieren sich die 8 besten Damen und die 8 besten Herren des 1. Umgangs.~~

~~Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste des 1. Umgangs.~~

~~Wenn mehrere Voltigierer auf dem gleichen Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt.~~

Begründung: Vereinfachung der zwischen 3.2, 4 und 5

An der SM für die Kategorie Einzel ST sollen Pflicht, Technikprogramm und Kür von allen Teilnehmern gezeigt werden.

Für die SM erfolgt bereits eine Qualifikation der Einzelvoltigierer mit einem überschaubaren Teilnehmerfeld. Es ist nicht notwendig, dieses Teilnehmerfeld noch einmal zu reduzieren.

Die Voltigierer müssen sich mit dem Technikprogramm qualifizieren, eine Reduktion nur über Pflicht und Kür ist deshalb nicht fair.

Die gestürzte Startreihenfolge wird beibehalten (siehe Antrag zu Artikel 4). Die Regelung zum Startplatz bei Voltigierern mit demselben Pferd wird in Artikel 4 verschoben.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig



**Antrag SM6****4 Auslosung und Startreihenfolge****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*ergänzen*

**4 Startreihenfolge und Vorführung**

[...] Bis zum Meldeschluss müssen allfällige Ummeldungen genannt sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung.

Die Kategorien Einzel ST und SJ müssen getrennt durchgeführt werden. Folgende Umgänge werden gezeigt:

Umgang	1	2	3
Gruppen S und SJ	Pflicht	Kür	
Einzel ST	Pflicht	Technik Kür	
Einzel SJ	Pflicht	Kür	Kür
Pas-de-Deux S und SJ	Pflicht	Kür	

Im letzten Umgang jedes Bewerbes wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste gestartet. Alle vorangehenden Tests/Umgänge werden in derselben Startreihenfolge gezeigt.

Wenn mehrere Voltigierer **oder Pas-de-Deux-Paare** auf demselben **gleichen** Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt. **Die Startreihenfolge auf demselben Pferd bleibt während allen Umgängen gleich.**

Begründung: Die Artikel 3.2, 4 und 5 werden zusammengeführt.

Die Bewerbe der Einzelvoltigierer ST und SJ sollen getrennt gezeigt werden. In ST wird eine andere Reihung der Tests vorgeschlagen, die nicht mehr mit den Einzel SJ kompatibel ist. Dies ermöglicht den Zuschauern einen fairen Vergleich innerhalb der Kategorien. Auf eine Trennung der Herren und Damen sowie im Pas-de-Deux wird verzichtet, da die Starterfelder derzeit sehr klein wären. Der Pferdeeinsatz ist dank der neuen Punkteregelung (TR 2018) keine Einschränkung für eine getrennte Vorführung.

Mittelfristig gesehen wäre bei allen Kategorien anzustreben, dass zwei Küren gezeigt werden. Dies soll vorerst im Einzel SJ eingeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte dies für die Gruppen und Pas-de-Deux ebenfalls angepasst werden.

Der Absatz zum Startplatz bei mehreren Voltigierern (vormals in Artikel 3.2) wird um die Pas-de-Deux-Paare ergänzt, da dies mit der gestürzten Reihenfolge im Finaldurchgang ebenfalls geregelt werden muss. Die Startreihenfolge auf demselben Pferd ist bisher nicht ganz klar geregelt und wird deshalb ergänzt.

**Antrag:**

von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*Änderung*

- Pflicht und Kür immer trennen (auch bei Einzel)
- Junioren und Senioren-Kategorie immer trennen (auch Einzel und PdD)
- Herren und Damen muss nicht unbedingt getrennt sein

-Qualifikation 2. Umlauf:

- 10 besten Herren Einzel ST / 10 besten Damen Einzel ST
- 10 besten Herren Einzel SJ / 10 besten Damen Einzel SJ
- 6 besten Gruppen S / 6 besten Gruppen SJ
- 6 besten PdD S / 6 besten PdD SJ

1. Umlauf/2. Umlauf

Einzel SJ	1.U= Pflicht / Kür	2.U= Kür
Einzel ST	1.U= Pflicht / Technik.	2.U= Kür
Gruppen S + SJ	1.U= Pflicht / Kür	2.U= Kür
PdD S + SJ	1.U = Kür	2.U= Kür

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

#### 4 Auslosung und Startreihenfolge

#### 6 Startreihenfolge und Vorführung

Die Startreihenfolge der Pferde wird vor der SM ausgelost.

Generell müssen bei mehreren Startenden mit demselben Pferd oder Longenführer folgende Abstände eingehalten werden:

- Einzel: mind. 5 Pferde
- Pas-de-Deux: mind. 2 Pferde
- Gruppen: mind. 3 Pferde

Sollte dies nicht möglich sein, passt der Jurypräsident die Reihenfolge entsprechend an.

Fällt ein ausgelostes Pferd vor der Prüfung aus, tritt das Ersatzpferd an seine Stelle, sofern es korrekt gemeldet wurde. Bis zum Meldeschluss müssen allfällige Ummeldungen genannt sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung.

Alle Kategorien haben 2 Umgänge

Kategorie	1. Umgang	2. Umgang
Gruppen S und SJ	Pflicht	Kür
Einzel ST	Pflicht und Kür	Techniktest und Kür
Einzel SJ	Pflicht und Kür	Kür
Pas-de-Deux S und SJ	Kür	Kür

Für den 2. Umgang qualifizieren sich:

- 10 besten Einzel Herren Kategorie ST / 10 besten Einzel Damen Kategorie ST
- 10 besten Einzel Herren Kategorie SJ / 10 besten Einzel Damen Kategorie SJ
- 6 besten Pas-de-Deux Kategorie S / 6 besten Pas-de-Deux Kategorie SJ
- alle Gruppen der Kategorie S, die den ersten Umgang absolviert haben
- alle Gruppen der Kategorie SJ, die den ersten Umgang absolviert haben

Der erste Umgang wird vollständig in der Reihenfolge gemäss Auslosung stattfinden. Im ersten Umgang muss bei der Kategorie Einzel Pflicht und Kür getrennt durchgeführt werden.

Im zweiten Umgang jedes Bewerbes wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste gestartet. Die Kategorien Einzel ST und SJ müssen im 2. Umgang getrennt durchgeführt werden. Die Kategorien Einzel Herren und Damen können im 2. Umgang getrennt durchgeführt werden.

Wenn mehrere Voltigierer oder Pas-de-Deux-Paare auf demselben gleichen Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt. Die Startreihenfolge auf demselben Pferd bleibt während allen Umgängen gleich.

Begründung: Es ist nicht möglich einer Gruppe in zwei Tagen eine Pflicht und zwei Kür-Vorführungen zuzumuten. Bei Einzel ST sollen alle Voltigierer ihre Kür vorstellen dürfen. Das Final soll bei Einzel ST aber nicht mit einem Techniktest enden. Einzel SJ und ST haben im 1. Durchgang dieselben Anforderungen wie bei einem nationalen CVN und sollen deshalb auch zusammen durchgeführt werden können. Das ist einfacher für die Auslosung, Pferde und Longenführer.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag SM7****5 Vorführung****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*streichen*

~~Bei den Gruppen wird zuerst die Pflicht gezeigt und in umgekehrter Reihenfolge aufgrund der Pflichtnoten die Kür. Es muss wiederum der Abstand von mehrmals startenden Longenführern berücksichtigt werden.~~

~~Beim Einzel und beim Pas-de-Deux kann Pflicht und Kür unmittelbar nacheinander gezeigt werden. Wenn Pflicht und Kür getrennt werden, ist die Startreihenfolge der Kür gleich wie bei der Pflicht.~~

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag SM8**      **6 Zeiteinteilung****Antrag:**

von Reko

*ergänzen*~~6-7 Zeiteinteilung-Zeitplan~~

Provisorischer Zeitplan inkl. Zeiten der Veterinärkontrollen und Auslosungen müssen auf der Ausschreibung ersichtlich sein.

Ein Prüfungsteil darf nicht von einer geplanten Pause von mehr als 15 Minuten unterbrochen werden.

Begründung: Die Teilnehmer sollen rechtzeitig informiert werden, wann sie mit ihren Pferden und Voltigierern anreisen müssen. Ebenfalls soll informiert werden, wie die Reihenfolge der Einzelbewerbe stattfinden (Trennung ST und SJ bereits im 1. Umgang)

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig**Einsprache:****Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Wir beantragen, dass die angegebenen Elemente nicht schon bei der Ausschreibung ersichtlich sein müssen, sondern eine Frist von 4 Wochen gilt. Begründung: Wenn schon bei der Publikation der Ausschreibung gesagt werden muss, wann genau die Veterinärkontrolle erfolgt und wann die jeweiligen Prüfungen beginnen, kann der Zeitplan nicht der tatsächlichen Grösse der Starterfelder angepasst werden. Liegt diese Frist nach dem Nennschluss, so hat der Veranstalter einige Anhaltspunkte zur Planung des zeitlichen Ablaufs. Ferner ermöglicht eine kürzere Frist auch eine exaktere Planung des Rahmenprogramms, falls ein Veranstalter ein solches durchführen will.

Alternative Vorschläge:

Eine provisorische Einteilung der vorgesehenen Kategorien auf die verschiedenen Wettkampftage muss auf der Ausschreibung ersichtlich sein. Spätestens vier Wochen vor Wettkampfbeginn, wird ein provisorischer Zeitplan inkl. Zeiten der Veterinärkontrollen und Auslosungen veröffentlicht.

**Entscheid Reko****abgelehnt / Beschlussquorum: einstimmig**

Begründung: die SM-Teilnehmer müssen bis Nennschluss die Anzahl Boxen angeben, damit der Veranstalter entsprechende Anzahl Boxen orangisieren kann. Deshalb muss der Provisorische Zeitplan in der Ausschreibung ersichtlich sein.

**Antrag SM9****6 Zeiteinteilung****Antrag:**

von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*ergänzen*

**Die Siegerehrung soll am Sonntag spätestens um 17.00 Uhr beginnen.**

Begründung: Damit die Teilnehmer spätestens um 19.00 Uhr heim fahren können.  
Denn die Siegerehrung dauert in der Regel 1 ½ Stunden.

**Entscheid REKO:**

abgelehnt

Begründung: Es soll im Ermessen des Veranstalters sein.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

**Antrag SM10**                      **8 Richtergrremium**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*ergänzen*

[...] Das Richtergrremium besteht aus mindestens vier anerkannten Richtern, welche während des laufenden Kalenderjahrs ~~an mindestens 2 Turnieren die Kategorien der SM, für die sie eingesetzt werden, mindestens 2 Mal~~ gerichtet haben.

Begründung: Die Anforderung an die Richter sollte sich auf die an der SM zu wertenden Kategorien beziehen, um als zweckmässige Qualifikation für einen Einsatz zu dienen.

**Antrag:** von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)  
*Ergänzen*

Wir empfehlen 6 Richter, wenn nicht möglich kann nach Absprache mit Technischem Leiter 4 Richter eingesetzt werden.

Die Qualifikation der Richter bleibt wie bisher

Begründung: Die SM soll ein Championat sein und deshalb sollen auch 6 Richter eingesetzt werden. Nun gibt es Reithallen, bei denen es nicht möglich ist, 6 Richterpulte aufzustellen. Es sollen nicht nur die übergrossen und überteuren Reithallen die SM durchführen können.

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

~~8~~ 9 Richtergrremium

Der Vorstand SVV bestimmt das Richtergrremium.

Das Richtergrremium besteht aus ~~mindestens vier~~ sechs anerkannten Richtern, welche während des laufenden Kalenderjahrs an mindestens 2 Turnieren gerichtet haben.

Ein zusätzlicher Zeitnehmer kann eingesetzt werden.

*Nach Absprache mit dem Chef Technik des SVV können anstelle von sechs Richtern, vier Richter eingesetzt werden.*

Begründung: An CVN dürfen sich die Richter nicht selber einteilen. Deshalb ist es nicht fair, wenn ein Richter das ganze Jahr hindurch immer nur M und tiefer eingesetzt wird und deshalb nicht die SM richten darf.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag SM11**                      **11 Medaillen, Diplome, Preise und Ehrungen**

**Antrag:** von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*Ergänzen*

Geldpreise

Damit alle Veranstalter ungefähr einen Anhaltspunkt haben, müsste eine Richtlinie im Reglement sein.

Zum Beispiel Geld oder Naturalpreise für einen Drittel der Gestarteten im Final, für den Rest Erinnerungen.

im Wert Junioren Einzel    120.-- / 100.-- / 80.-- / 60.-- / 60.—

im Wert Junioren Team    200.-- / 160.-- / 120.-- / 80.-- / 60.—

im Wert Elite Einzel    150.-- / 120.-- / 100.-- / 80.-- / 60.—

im Wert Elite Team    250.-- / 200.-- / 160.-- / 120.-- / 80.—

für die weiter Klassierten immer das doppelte Nenngeld.

Begründung: Wir haben im Rosental in allen Kategorien ausser bei den Junioren Einzel, Frauen und Männer, Geldpreise abgegeben.

Meine Ueberlegung war den Einzel erst ab Elite Geldpreise abzugeben.  
(Preissumme cirka 3'500.—)

Ich glaube, um die Zukunft eine würdige und erfolgreiche SM zu veranstalten, sollten unbedingt dem Anlass entsprechende Preise verabreicht werden.

**Entscheid REKO:**                      abgelehnt

Begründung: Es ist jetzt bereits möglich Geldpreise zu vergeben. Die Reko will nicht Veranstalter damit abschrecken, dass er Geldpreise zu verteilen hat.



**Antrag SM12**                      **11 Medaillen, Diplome, Preise und Ehrungen**

**Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

**~~11~~12 Medaillen, Diplome, Preise und Ehrungen**

Medaillen werden jeweils an die drei Erstplatzierten und ihre Longenführer abgegeben, **wenn sie den 2. Umlauf absolviert haben.**

~~Einzelvoltigierer der Kat. ST erhalten nur eine Medaille, wenn sie im 2. Umlauf gestartet sind.~~

Der Vorstand SVV ist für die Organisation und die Kosten der Medaillen verantwortlich. An die Medaillenträger müssen Ehrenpreise abgegeben werden.

Diplome werden allen an der SM teilnehmenden Gruppen, Einzelvoltigierern und Pas-de-Deux Paaren abgegeben. Die Diplome werden vom SVV erstellt und geliefert.

Erinnerungspreise erhalten alle Teilnehmer.

Die Siegerpferde können geehrt werden.

Begründung: Die Vorlage des SVPS bestimmt, dass eine SM mit nur 3 Teilnehmern erfolgen kann, wenn für die Qualifikation und für die Abgabe der Medaille minimale Anforderungen definiert werden.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag SM13**                    **12 Veterinärkontrollen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*ersetzen*

~~Vor der SM kann vom Vorstand SVV eine Pferdeinspektion angeordnet werden. Vor der SM ist eine vom Vorstand SVV angeordnete Pferdeinspektion durchzuführen. Diese muss zeitlich vor der Auslosung stattfinden.~~

Begründung: Eine Verfassungsprüfung vor der SM ist aus vielen Gründen sinnvoll:

1) Pferde, welche nicht wettkampftauglich sind, werden vor Beginn des Bewerbes ausgeschlossen. So erhalten die Teilnehmer eine Chance auf ein anderes genanntes Pferd umzusteigen, welches die Verfassungsprüfung bestanden hat. Diese Möglichkeit haben sie nicht, wenn keine Verfassungsprüfung stattfindet.

2) Es ist zweckmässig, wenn Pferde den Ablauf einer Verfassungsprüfung zuerst auf nationaler Ebene kennenlernen können, bevor sie zu CVIs gehen.

Das Wohl der Pferde ist ein hohes Gut, das allen Beteiligten so wichtig sein sollte, dass eine Verfassungsprüfung zur Selbstverständlichkeit wird.

**Antrag:** von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*Ergänzen*

- im Reglement eintragen auch Ablauf (analog anderen Disziplinen)

- Vet Check kann auch an zwei Tagen durchgeführt werden (Freitag + Samstag)

**Entscheid REKO:**                    abgeändert angenommen

~~12~~ 5 Veterinärkontrollen

~~Vor der SM kann vom Vorstand SVV eine Pferdeinspektion angeordnet werden.~~

Eine Veterinärkontrolle ist an der SM obligatorisch. Diese wird vom Veranstalter mit Absprache des Jurypräsidenten durchgeführt.

Die Veterinärkontrolle kann an zwei Tagen durchgeführt werden.

Die Veterinärkontrolle muss zeitlich vor der Auslosung der entsprechenden Kategorien stattfinden.

Die Veterinärkontrolle wird analog der FEI Vaulting Rules durchgeführt.

Begründung: Wenn die Veterinärkontrolle obligatorisch ist, muss diese nicht mehr vom Vorstand SVV angeordnet werden. Deshalb übergeben wir die Verantwortung an den Veranstalter mit dem Jurypräsidenten zusammen.

Bei den anderen Disziplinen SVPS steht in den SM-Reglementen über die Veterinärkontrolle nichts besonderes, deshalb werden wir die Kontrolle wie bei einem internationalen Turnier gemäss FEI Vaulting Rules durchführen.

Beschlussquorum: einstimmig

**Einsprache:**                    **Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Wir beantragen, dass kein zusätzlicher Tierarzt für die Holding Box vorhanden sein muss, da dies unnötige Mehrkosten verursacht, bei FEI-Events jedoch obligatorisch ist. (Vergl. FEI-Vet. Reg. 2018 S.32). Wir beantragen, dass ausdrücklich formuliert wird, ob eine „Morning-Re-Inspection“ (analog FEI beschrieben art. 1041 S.30) zulässig ist oder nicht. Wenn diese für

zulässig erklärt wird, bedeutet das ggf. Mehrkosten für den Veranstalter, da der Tierarzt einen weiteren Anwesenheitstag hat.

Da im FEI-Umfeld generell davon ausgegangen wird, dass der Tierarzt an allen Wettkampftagen anwesend ist, kann man dies eventuell mit einem Zusatz umschreiben, der alle Situationen abdeckt, wie:

...

Die Veterinärkontrolle wird analog zu den FEI Vaulting Rules durchgeführt.

Die Vorgaben bezüglich der Anwesenheit des Tierarztes bedingen die Anwendung allfälliger Vorgaben durch die relevanten FEI-Reglemente.

Entscheid Reko

abgeändert angenommen / Beschlussquorum einstimmig

#### ~~12- 5 Veterinärkontrollen~~

~~Vor der SM kann vom Vorstand SVV eine Pferdeinspektion angeordnet werden.~~

Eine Veterinärkontrolle ist an der SM obligatorisch. Diese wird vom Veranstalter mit Absprache des Jurypräsidenten durchgeführt.

Die Veterinärkontrolle kann an zwei Tagen durchgeführt werden.

Die Veterinärkontrolle muss zeitlich vor der Auslosung der entsprechenden Kategorien stattfinden.

Die Veterinärkontrolle wird analog der FEI –Vet. Reg. Art. 1038 ~~Vaulting Rules~~ durchgeführt.

Wenn ein Pferd als nicht Okey eingestuft wird, kann es am Ende der Veterinärkontrolle oder – falls eine weitere Veterinärkontrolle durchgeführt wird- an der nächsten Veterinärkontrolle nochmals vorgestellt werden.

Begründung: eine Holdingbox braucht einen zusätzlichen Tierarzt (Betreuungsperson reicht nicht). Dies ist kostenpflichtig und kann nicht dem Veranstalter zugemutet werden.

**Antrag SM14**                      **13 Boxen/Stallungen (neu)**

**Antrag:** von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*neu*

- Boxenmieten können nicht obligatorisch sein, da rechtlich nicht durchsetzbar.
- für den Organisator wäre es wünschenswert, wenn Boxenreservation bereits ab Nennung verbindlich ist.

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

13 Boxen/Stallungen

Die Boxen müssen bis Nennschluss gemäss Ausschreibung angemeldet werden.  
Bis 1 Tag nach der Bekanntgabe der Teilnehmer müssen zuviel gemeldete Boxen beim Veranstalter abgemeldet werden, ansonsten ist die Boxe kostenpflichtig.

Begründung: klare Regeln für Veranstalter und Teilnehmer

Beschlussquorum: einstimmig

Antrag SM15 13 Rahmenprogramm

Antrag: von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini  
*ersetzen*

Es steht dem Veranstalter der SM frei, für alle, die nicht an der SM teilnehmen können, vor Beginn der Schweizer Meisterschaft einen nationalen Wettkampf zu organisieren. ~~Zwischen dem Nationalen Wettkampf und der Schweizer Meisterschaft muss mindestens eine Stunde Pause sein.~~

Begründung: Eine Trennung der SM und des Rahmenprogramms ist nicht zwingend notwendig; dies gibt dem Veranstalter mehr Spielraum, die Kategorien der SM und des Rahmenprogramms so zu verteilen, dass möglichst viel Publikum generiert wird (z.B. jeden Morgen Rahmenprogramm). Dies fördert die Entwicklung des Voltige-Sports.

Antrag: von SM-Kommission (Jürg Bigler, Rolf Marfurt, Kurt Bischofberger, Anita Flamand, Anna Kull, Corinne Bosshard, Andrea Wyss)

*ergänzen*

~~kann auch während der SM durchgeführt werden (zB Sonntag Morgen)  
SM-Siegerehrung und Siegerehrung Rahmenprogramm muss zeitlich abgegrenzt sein.~~

Entscheid REKO: abgeändert angenommen

~~13~~ 14 Rahmenprogramm

Es steht dem Veranstalter der SM frei, für alle, die nicht an der SM teilnehmen können, ~~vor~~ ~~Beginn~~ an der Schweizer Meisterschaft einen nationalen Wettkampf zu organisieren. ~~Zwischen dem Nationalen Wettkampf und der Schweizer Meisterschaft muss mindestens eine Stunde Pause sein.~~

Die Ranglisten und Plaketten müssen unbedingt mit dem Vermerk „Nationales Turnier“ oder „CVN“ versehen werden.

Das Rahmenprogramm muss in der Ausschreibung und den Publikationen für die SM klar als solches deklariert werden.

~~Die Siegerehrung der Schweizer Meisterschaft und die Siegerehrung des Rahmenprogramms müssen zeitlich getrennt durchgeführt werden.~~

Begründung: alle Wünsche in den Reglementssatz einbezogen.

Beschlussquorum: einstimmig

Antrag SM16                    14 Spezielles

Antrag:                        von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

*Streichen*

14 ~~Spezielles~~ Kommunikation

[...] Offizielle Einladungen zur SM, soweit sie den Pferdesport betreffen, müssen mit dem Vorstand SVV abgesprochen werden.

~~Der Veranstalter muss den Ablauf der Siegerehrung schriftlich festhalten und die Beteiligten frühzeitig informieren.~~

Der Leitfaden Schweizermeisterschaft Voltige [...]

Begründung: Der Titel Kommunikation ist passender für den Inhalt des Artikels.

Es ist nicht notwendig, die Siegerehrung schriftlich festzuhalten. In der Regel sind die Offiziellen an der Siegerehrung mit den Abläufen vertraut und werden durch den Veranstalter instruiert.

Entscheid REKO:            angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Weisung Ausbildung und Prüfung zum Voltigerichter SVV**

Antrag Richter 1 ganze Weisungen neu

Antrag: von Sammy Collins, Andrea Wyss, Jürg Bigler  
*neu*

*neu wird die Ausbildung in 3 Stufen erfolgen. Siehe beiliegende Weisungen.*

Begründung: So können Richteranwärter schon bald in kleineren Kategorien Erfahrungen sammeln.

Entscheid REKO: angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

Entscheid REKO: angenommen / Beschlussquorum: einstimmig

Die Verantwortlichkeit der Ausbildung zum Voltigerichter obliegt dem Chef Technik der Disziplin Voltige. Im ganzen Reglement wird „der Verantwortliche für die Ausbildung zum Voltigerichter“ mit „Chef Technik der Disziplin Voltige“ ersetzt.

### **1. Allgemeines**

Die Verantwortung für alle Belangen zur Ausbildung und Prüfung zum Voltigerichter SVV obliegt dem ~~vom Leitungsteam Voltige bestimmten Verantwortlichen zur Richterausbildung~~ Chef Technik der Disziplin Voltige.

#### **1.1 Anmeldung**

Ein Richterkandidat muss Einzelmitglied des Schweiz. Voltigeverbandes SVV sein. Die Anmeldung für jede Stufe erfolgt schriftlich mit dem Formular „Anmeldung zur Ausbildung zum Voltigerichter SVV“ an den ~~Leiter~~ Chef Technik der Disziplin Voltige.

Jeder Richterkandidat sucht sich für jede Stufe einen Mentor Richter. Ein Mentor Richter ist ein Richter SVV Stufe ~~2-3~~.

Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamad, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

Wir beantragen, dass nur Richter der Stufe 3, welche zusätzlich seit mindestens 2 Jahren der Stufe 2 angehören, diese Funktion übernehmen können.

Begründung: Es kann nicht sein, dass Personen, welche selber noch nicht fertig ausgebildet sind und über wenig Erfahrung verfügen können, diese Funktion übernehmen, wenn eine qualitativ genügende Ausbildung gewährleistet sein soll.

Entscheid Reko angenommen / Beschlussquorum: einstimmig

#### **1.2 Ausbildung ~~Die Ausbildungszeit~~**

Die Ausbildung wird in 3 Stufen aufgeteilt, wobei für jede Stufe die vorhergehende Stufe vorausgesetzt wird.

~~Sie-Die Ausbildungszeit~~ wird individuell den jeweiligen Kandidaten und deren Vorkenntnissen angepasst, ~~sollte aber pro Stufe 2 Jahre nicht überschreiten. Sie muss vom Verantwortlichen der Richterausbildung mitverfolgt werden. Er muss die Kandidaten in der Ausbildung begleiten, unterstützen und motivieren.~~

#### **1.3 Ziel**

~~Nach der Ausbildung müssen die Kandidaten fähig sein alle Kategorien richtig zu bewerten und die SVV Richter-Prüfung zu bestehen.~~

**Entscheid Reko angenommen / Beschlussquorum: einstimmig**

Da für alle Stufen die Anforderungen für die Prüfung viel anspruchsvoller wurden, muss der Richterkandidat sich für diese Prüfungen intensiv mit dem aktuellen Reglement auseinandersetzen. Deshalb spielt es keine Rolle, ob die Kurse davor schon etwas länger her sind. **Information**

~~Interessierte für den Ausbildungsweg als Richterkandidat SVV, die Mitglied des Schweiz. Voltigeverbandes sein müssen und mindestens 18 Jahre alt sind, melden sich beim Verantwortlichen für die Richterausbildung. Dieser führt ein Informationsgespräch, bei welchem aufgezeigt wird, was während der Ausbildung geschult wird, was verlangt wird, welche Eigenschaften vorhanden sein müssen und wie der Ablauf vor sich gehen wird.~~

**2. Ausbildungsablauf für Richterandidaten SVV**  
**2.1 Stufe 1 Basis Richter Obligatorische Kurse (SVV)**

~~Während der Ausbildung müssen folgende Kurse besucht werden:~~

~~Erlaubt das Richten aller Kategorien mit Schritt-Kür auf den Plätzen B und C (ohne Pferdebewertung)~~

**Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Begründung: Das ist in dieser Form mit der von der ReKo festgelegten Regelung, dass in der Schritt kür alle Alles werten nicht umsetzbar.

**Entscheid Reko: Angenommen / Beschlussquorum: einstimmig****Voraussetzung Richtertagung SVV**

~~Zweimalige Teilnahme an einer Richtertagung SVV.~~

~~Anfrage eines Mentor Richters. Der Mentor Richter muss ein Nationaler Richter der Stufe 2 Stufe 3 sein und unterstützt den Richteranerwärter während seiner Ausbildung.~~

**Aufwand Spezifischer Reglements kurs (1 Tag)**

- ~~— Voraussetzung als Voltigerichter und dessen Aufgaben aufzeigen~~
- ~~— Kenntnis des Generalreglements SVPS, bezogen auf das Voltigieren~~
- ~~— Kenntnis des Technischen Reglements SVV und der Weisungen SVV~~
- ~~— Wichtige FEI Bestimmungen~~

~~Diese Ausbildung wird durch den Verantwortlichen der Richterausbildung organisiert. Die Kandidaten sollen die Unterlagen bei sich haben. Sie müssen sich auch vorgängig mit den Reglementen auseinandersetzen, um bereits aktiv mitarbeiten zu können.~~

- Besuch der Module; Pflichtmodul, Kürmodul, Spezifischer Reglements kurs.  
(Wird abgedeckt mit den Modulen 3 und 4 der Ausbildung zum Voltigetrainer SVV)
- Mindestens 4 Tage Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf den Positionen B oder C oder der Kategorie L auf der Position D (Voraussetzung ist das vorzeitige vorherige Besuchen der Module Die Module müssen vor dem Beisitzen besucht werden)
- Mindestens 4 Tage Schattenrichten bei zwei verschiedenen Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf der Position B oder C oder in der Kategorie L auf der Position D (Voraussetzung ist das Vorzeitige vorherige besuchen der Module Die Module müssen vor dem Schattenrichten besucht werden)
- Video-Analysen und praktische Hilfestellung durch den Mentor Richter
- Besuch einer Richtertagung

**Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

- Mindestens 8 Tage Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf den Positionen B oder C oder der Kategorie L auf der Position D (Voraussetzung ist das vorherige Besuchen der Module)
- Schattenrichten bei 6 Turnieren und mindestens zwei verschiedenen Stufe 2 oder 3 Richter in der Kategorie BJ-B auf der Position B oder C oder in der Kategorie L auf der Position D (Voraussetzung ist das Vorherige besuchen der Module)

Begründung: Beisitzen kann auf keinen Fall bei einem noch nicht fertig ausgebildeten Richter erfolgen. Eine sinnvolle Betreuung des Beisitzers erfordert von Seiten des Richters zusätzliche Ressourcen, welche Richter ohne genügend Erfahrung nicht bereitstellen können, ohne dass es zu einem Qualitätsverlust bei der Notengebung kommt. 4 Tage beisitzen ist eindeutig zu wenig.



Nach zwei Mal Schattenrichten hat der Kandidat weder genügend Erfahrung noch genügend Anhaltspunkte für seine Weiterentwicklung als Richter, um Bewerbe regulär zu werten.

### Entscheid Reko **abgeändert angenommen (siehe oben grün) / Beschlussquorum einstimmig**

Begründung: Der Reko ist es wichtig, dass das Beisitzen und Schattenrichten mit möglichst vielen verschiedenen Richtern abgehalten werden kann. In der Kat B und BJ können auch Richter der Stufe 1 richten und nur bei Richter A muss ein Richter der Stufe 2 oder 3 sitzen. Bei diesem kann man aber nicht beisitzen. Wir erhoffen uns mit dem Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter, dass da mehr Möglichkeiten offen bleiben. Verantwortlich für die korrekte Ausbildung ist der Mentor Richter. Dieser soll entscheiden, wann der Richterkandidat zur Prüfung zugelassen werden soll. Mit dem Wort mindestens kann individuell auf den Richterkandidaten eingegangen werden.

#### ~~2.1.5 — Abschluss~~

~~Mit dem Bestehen der Theorieprüfung wird der Richteranwärter zum Basis Richter.~~

~~Zugelassen sind Richteranwärter, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben, eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben und sie müssen vor Absolvieren der Prüfung das 18. Lebensjahr beendet haben.~~

#### ~~2.1.5.1 — Prüfung~~

~~Die Theoriefragen, die Antworten und die Bewertung liegt in der Verantwortung des Verantwortlichen der Richterausbildung SVV.~~

~~Zwei vom Verantwortlichen der Richterausbildung delegierten Voltigerichter SVV kontrollieren die Prüfung.~~

### Einsprache **von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Wir beantragen die Prüfungsinhalte, die Form der schriftlichen Prüfung, die Rahmenbedingungen sowie den Bewertungsmaßstab zu definieren. Wir schlagen für das Bestehen der Prüfung 90% der erreichten Punkte vor, denn der Richter soll nachher qualitativ korrekte Arbeit leisten, was nur möglich ist, wenn er alle Elemente des Reglements kennt und korrekt anwenden kann.

Wir beantragen ferner eine praktische Prüfung, die aus dem Werten auf Tisch B oder C einer ganzen Kategorie besteht.

Evaluationskriterien:

- Konnte der Richter alle Noten geben. (Gibt es Löcher im Bewertungsbogen?) => Wenn ja, Prüfung nicht bestanden
- Nutzt der Richter die Skala 0-10 den Leistungen entsprechend korrekt aus? => Wenn ersichtlich ist, dass im Bereich von 0-6 nicht gemäss den vorgegebenen Basisnoten gearbeitet wird => wenn ja, Prüfung nicht bestanden
- Gibt es Abweichungen von mehr als 3 Plätzen in der Rangierung des Richters im Vergleich zur Endrangliste? => Wenn ja, Prüfung nicht bestanden

Die Prüfungsinhalte, die Prüfungsform der schriftlichen Prüfung, die Rahmenbedingungen (z.B. mit Hilfsunterlagen oder ohne etc.) sowie der Bewertungsmaßstab müssen in den Weisungen zwingend geregelt werden.

Auch ein Richter der Basisstufe muss dem Wettkampfablauf folgen können, damit es zu keinen Verzögerungen im Zeitplan kommt und alle nötigen Noten rechtzeitig vorliegen. Es ist aus pädagogischen Gründen sowohl für die Teilnehmenden als auch für den Richter der Stufe 3 wichtig, dass er korrekte Bewertungen geben kann. Das soll mit der praktischen Prüfung evaluiert werden.

### Entscheid Reko **abgeändert angenommen / Beschlussquorum: einstimmig**

siehe unten in grün

#### 2.1.3 **Abschluss**

**Mit dem Bestehen der schriftlichen und der praktischen Prüfung wird der Richteranwärter zum Basis Richter.**

**Zugelassen sind Richteranwärter, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben, eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben und sie müssen vor Absolvieren der Prüfung das 18. Lebensjahr beendet haben.**

**Der Chef Technik organisiert die Prüfung. Das Richterergremium besteht aus zwei Voltigerichter SVV Stufe 3.**

### 2.1.3.1 schriftliche Prüfung

Die Theoriefragen, die Antworten und die Bewertung liegt in der Verantwortung des Verantwortlichen der Richterausbildung SVV.

Zwei vom Verantwortlichen der Richterausbildung Chef Technik delegierten Voltigerichter SVV kontrollieren die Prüfung.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Theorie Voltigereglement – Weisungen die Kapitel Allgemein, Pflicht und Kür Ausführung. Dieser Teil wird ohne Reglemente durchgeführt. Die Prüfung ist mit 95 % korrekten Antworten bestanden.

Teil 2: Theorie aller anderen Kapiteln der Weisungen und aller anderen Reglemente SVV und GR des SVPS. In diesem Teil der Prüfung dürfen die Reglemente zum Nachschlagen an die Prüfung mitgenommen werden. Die Prüfung ist mit 90 % korrekten Antworten bestanden.

### 2.1.3.2 praktische Prüfung

Der Kandidat muss eine ganze Kategorie B oder BJ richten (mind. 4 Teilnehmer). Während der praktischen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsgremiums den Kandidaten begleiten, um Abläufe und korrekte Anweisungen zu überprüfen.

Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn

- alle Noten gegeben wurden (Keine Lücke ersichtlich)
- die Rangierung nicht zu grosse Abweichungen aufweist
- ersichtlich ist, dass die Notenskala von 0 – 10 der Basisnoten korrekt angewendet wurde
- der Kandidat dem Schreiber korrekte Anweisungen geben kann

### 2.1.3.3 Prüfungsergebnis

Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis aus der Prüfung mitgeteilt. Das Ergebnis wird protokolliert. Der Kandidat erhält ein Exemplar des Protokolls ausgehändigt.

Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter Basis sofort bei Turnieren in Funktion treten.

## Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

- Abschluss Basis Richter und mindestens zwei Jahre Erfahrung als Richter dieser Stufe.
- Anfrage eines Mentor Richters Stufe 3

Begründung: Personen, welche selber noch nicht fertig ausgebildet sind und über wenig Erfahrung verfügen, können diese Funktion auf keinen Fall übernehmen, wenn ein qualitativ genügende Ausbildung gewährleistet werden soll.

## Entscheid Reko abgeändert angenommen / Beschlussquorum: einstimmig

Begründung: Der Aufwand für die Zulassung zur Prüfung zum Richter Stufe 2 ist gross. Bis die angehenden Richter Stufe 2 zur Prüfung zugelassen werden, vergehen im Normalfall 2 Jahre. Dann muss die Zulassung zur Ausbildung nicht noch zwei Jahre Erfahrung voraussetzen.

### 2.2 Stufe 2 Richter ~~CVN~~ SVV

Der Richter ~~CVN~~ SVV darf alle Kategorien auf allen Positionen richten, er darf jedoch die Aufgabe des Jurypräsidenten nicht übernehmen.

#### 2.2.1 Voraussetzung

- Abschluss Basis Richter
- Anfrage eines Mentor Richters Stufe 2 oder 3

## Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini

- Mind. 24 12 Richtereinsätze bei Basis-Kategorie
- Beisitzen bei Stufe 2-Stufe 3 Richter
- Mind. 10 Mal Schattenrichten bei 3 verschiedenen Richtern in Kategorien mit Galoppkür. Dabei müssen mind. 4 Einsätze im Einzel absolviert werden.

Begründung: Nur so ist ausreichend Erfahrung für die nächste Stufe der Ausbildung gewährleistet. Personen, welche selber noch nicht fertig ausgebildet sind und über wenig Erfahrung verfügen können diese Funktion auf keinen Fall übernehmen, wenn eine qualitativ genügende Ausbildung gewährleistet

sein soll. Es muss gewährleistet sein, dass die Auszubildenden genügend Erfahrung sammeln können, bevor sie zur Prüfung gehen. Da das Einzel die schnellste Kategorie ist, muss ein Kandidat diesem Tempo bei Beibehaltung einer korrekten Bewertung folgen können. Das ist nur mit ausreichendem Training möglich.

**Entscheid Reko abgeändert angenommen / Beschlussquorum: einstimmig**

Begründung: Es sind Mindest-Ansätze. Die Verantwortung soll dem Richter Mentor, der den Kandidaten begleitet, übergeben werden. Das Beisitzen kann auch bei einem Richter Stufe 2 erfolgen, da die Ausbildung sonst immer komplizierter wird. Schattenrichten wird die Anzahl genauer definiert.

**2.2.2 Aufwand**

- Besuch der Module; Pferdebewertung, Techniktest, Kür (Code of Points und Artistic)
- Mindestens 12 Richtereinsätze bei Basis Kategorien (Als Einsatz zählt das Richten einer kompletten Kategorie)
- Beisitzen bei Stufe 2 oder 3 Richter in jeder Kategorie auf jeder Position (das Modul muss vor dem Beisitzen besucht werden)
- Mindestens 10 Kategorien Schattenrichten bei 3 verschiedenen Richtern in Kategorien mit Galoppkür. Dabei müssen mindesten 4 Einsätze im Einzel mit Techniktest absolviert werden
- Video-Analysen und praktische Hilfestellung durch den Mentor Richter
- Besuch einer Richtertagung

**Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Mit dem Bestehen der Theorie- und der Praktischen-Prüfung wird der Basis Richter zum Richter CVN Zugelassen sind Basis Richter mit drei Jahren Erfahrung, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben und eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben.

Begründung: Hier muss genug Erfahrung vorhanden sein. 2 Jahre Erfahrung als Basisrichter soll die Grundlage zum Start der Weiterbildung sein, nicht zur Zulassung zur Prüfung.

**Entscheid Reko abgelehnt / Beschlussquorum: einstimmig**

Begründung: Es sind alles Mindest-Ansätze. Es kann nicht sein, dass eine Person, welche bereits lange im Voltigesport aktiv ist, für eine Ausbildung zum Voltigerichter und Jury-Präsidenten 6 Jahre braucht.

**2.2.3 Abschluss**

~~Mit dem Bestehen der Theorie- und der Praktischen-Prüfung wird der Basis Richter zum Richter CVN SVV. Zugelassen sind Basis Richter mit zwei Jahren Erfahrung, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben und eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben.~~

**Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Wir beantragen, die Prüfungsinhalte, die Form der beiden Prüfungsteile, die Rahmenbedingungen sowie den Bewertungsmaßstab zu definieren. Für die schriftliche Prüfung soll eine Grenze von 90 % der Maximalpunktzahl als bestanden gelten.

Wir beantragen, dass messbare Kriterien für das Bestehen der praktischen Prüfung definiert werden (zB. Genaue Platzabweichungen in der Rangierung von der Endnote, prozentuale Abweichungen von einem Referenzwert, der vorher festgelegt wird, in der Notengebung.)

Begründung: Die Prüfungsinhalte, die Prüfungsform der schriftlichen Prüfung, die Rahmenbedingungen (zB. Mit Hilfsunterlagen oder ohne etc.) sowie der Bewertungsmaßstab müssen in den Weisungen zwingend geregelt werden. Die jetzt angedachten Evaluationskriterien sind nicht in einem validen Maßstab umsetzbar (es muss gewährleistet sein, dass die gleiche Leistung eines Kandidaten mit dem Maßstab immer gleich bewertet wird. Dafür sind die angedachten Kriterien zu ungenau.)

**Entscheid Reko angenommen / Beschlussquorum: einstimmig**

~~2.2.3.1 Prüfung~~

~~Der Chef Technik organisiert die Prüfung.~~

~~Das Richtergremium besteht aus:~~

~~— Chef Technik SVV~~

~~— 2 ein anerkannter Richter Richter SVV Stufe 3~~

~~— Verantwortlicher Richterausbildung~~

~~An einem mit dem Kandidaten abgesprochenen Tag wird die Prüfung durchgeführt, wobei der Kandidat an einem Turnier eine Theorieprüfung absolviert und mind. 5 Gruppen von 3 vordefinierten Kategorien richtet.~~

~~Im weiteren sollten mind. 10 Einzelvoltigierer und Pas-de-Deux gewertet werden. Alle mit den entsprechenden Abzügen und nötigen Kommentaren.~~

~~Mit der Trennung der Richteraufgaben sollten möglichst alle Turnierteile, über die verschiedenen Prüfungen hinweg verteilt, berücksichtigt werden.~~

~~Die ausgefüllten Notenblätter des Kandidaten werden mit den ausgefüllten Notenblättern der anderen Richter durch die Verantwortlichen für die Richterausbildung verglichen und beurteilt.~~

~~Die Prüfung ist bestanden, wenn:~~

- ~~— Keine wesentlichen Abweichungen zur Vorgabe zu verzeichnen sind~~
- ~~— Keine groben Fehler feststellbar sind~~
- ~~— Die Rangierung stimmt~~
- ~~— Der Kandidat auch dem vorgegebenen Ablauf folgen konnte~~

~~Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis aus der Prüfung mitgeteilt. Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter SVV gleich bei Turnieren in Funktion treten.~~

### 2.2.3 Abschluss

Mit dem Bestehen der schriftlichen und der praktischen Prüfung wird der Basis Richter zum Richter SVV. Zugelassen sind Basis Richter mit zwei Jahren Erfahrung, die alle oberen Punkte abgeschlossen haben und eine Empfehlung ihres Mentor Richters haben.

Der Chef Technik organisiert die Prüfung. Das Richterergremium besteht aus dem Chef Technik und einem Voltigerichter SVV Stufe 3.

#### 2.2.3.1 schriftliche Prüfung

Volligereglement-Weisungen alle Kapitel und Reglement Techniktest der FEI. Dieser Teil wird ohne Reglement durchgeführt. Die Prüfung ist mit 95 % korrekten Antworten bestanden.

#### 2.2.3.2 praktische Prüfung

Der Kandidat muss Folgendes richten

- 2 Kategorien mit Gruppen mit Galoppkür und Schwierigkeit
- 1 Kategorie Pas-de-Deux
- 10 Einzelvoltigierer mit mind. 5 Techniktesten

Während der ganzen Prüfung muss jede Position mind. 1x gerichtet werden (Pferd, Technik, Artistik)

Während der praktischen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsgremiums den Kandidaten begleiten, um Abläufe und korrekte Anweisungen zu überprüfen.

Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn

- alle Noten gegeben wurden (Keine Lücke ersichtlich)
- die Rangierung nicht zu grosse Abweichungen aufweist
- ersichtlich ist, dass die Notenskala von 0 – 10 der Basisnoten korrekt angewendet wurde
- der Kandidat dem Schreiber korrekte Anweisungen geben kann

#### 2.2.3.3 Prüfungsergebnis

Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis aus der Prüfung mitgeteilt. Das Ergebnis wird protokolliert. Der Kandidat erhält ein Exemplar des Protokolls ausgehändigt.

Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter SVV sofort bei Turnieren in Funktion treten.

## 2.3 Stufe 3 Jury Präsident

Der Richter Stufe 3 darf alle Kategorien richten und die Position des Jurypräsidenten übernehmen.

### 2.3.1 Voraussetzung

- Abschluss des Richter ~~CVN~~SVV
- Beenden des 25. Lebensjahres

## 2.3.2. Aufwand

- Besuch eines Theorie Blocks zum Thema Jury Präsident
- Begleiten zweier Turniere bei zwei unterschiedlichen Jury Präsidenten
- Besuch einer Richtertagung und Übernahme eines Theorie Teil dieser Tagung

## 2.3.3 Abschluss

Mit dem Absolvieren der ~~obenerwähnten~~ Punkte und der Empfehlung der zwei Jury Präsidenten wird der Richter ~~GVN~~ SVV zum Richter Stufe 3

**Einsprache von Samuel Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt, Alessia Vannini**

Besprechung sinnvoller Küraufbau gehört in das Modul Artistik

Schwierigkeit und Artistik: Wir beantragen, dass diese zwei Elemente von jeweils einem Tag stattfinden.

Die beiden Noten werden von verschiedenen Richtern vergeben. Beide Themen sind, wenn sie ausreichend erlernt werden sollen, sehr zeitintensiv und es gibt einen grossen Umfang an Lerninhalten.

Diese Lerninhalte können unmöglich auf einmal verarbeitet werden. Ausserdem ist das zu viel Materiel für ein Selbststudium, wenn beides gleichzeitig verlangt wird.

Techniktest Beurteilung – Rechtschreibung

**Entscheid Reko abgeändert angenommen / Beschlussquorum: einstimmig**

Alles angenommen mit Ausnahme, dass für Schwierigkeit ein ganzes Modul organisiert werden soll.

Der Richter kandidat soll mit Hilfe seines Richter Mentors die Feinheiten der Schwierigkeit erlernen und gleich mit Filmbeispielen Erfahrungen sammeln.

## 3 Ausbildungsmodule

~~In 4~~ In 5 Modulen wird die Grundausbildung erlernt und gefördert. Sie werden durch einen Richter SVV an vorher abgesprochenen Ausbildungsorten durchgeführt. Die Aufsicht bleibt immer beim ~~vom Vorstand SVV bestimmten Verantwortlichen der Richterausbildung~~-Chef Technik

## 3.2 1. Modul (1 – 2 Tage)

Pflichtberurteilung

- Besprechung der einzelnen Pflichtübungen und der jeweiligen Basisnoten
- Abzüge für klar technische Fehler und für die Ausführungsfehler
- Pflichtbeurteilungen (Einzelübungen) mittels Filmaufzeichnung mit sofortiger Besprechung und Repetition (Slow-Motion und normal)
- Pflichtbeurteilung zusammenhängend mittels Filmen und anschliessender Bewertungsanalyse mit Repetition (Slow-Motion und normal)
- Fehlererkennung und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Anregungen / Wünsche

## 3.3 2. Modul (1 Tag)

Kürbeurteilung **Ausführung und Schwierigkeit**

- ~~— Besprechung sinnvoller Küraufbau~~
- ~~— Besprechung der Strukturgruppen / Gestaltung~~
- ~~— Filmbeispiele bewerten und analysieren~~
- **Besprechung der Schwierigkeitsgrade**
- ~~— Filmbeispiele bewerten und analysieren~~

- Besprechung der Ausführung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

## 3.4 3. Modul (1 Tag)

Kürbeurteilung ~~Schwierigkeit und Artistik~~ **Schwierigkeit und Artistik**

- Besprechung sinnvoller Küraufbau
- Besprechung der Strukturgruppen / Gestaltung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren

- ~~— Besprechung der Schwierigkeitsgrade~~
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- ~~— Besprechung der Ausführung~~
- ~~— Filmbeispiele bewerten und analysieren~~
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

### 3.5 4. Modul (1 Tag)

#### ~~Technik~~ Technik-Test Beurteilung

- Besprechung der vorgeschriebenen Übungen
- Basisnoten der vorgeschriebenen Übungen
- Filmbeispiele der vorgeschriebenen Übungen bewerten und analysieren
- Besprechung sinnvoller Aufbau Technik-Test / ~~Gestaltung~~
- ~~Besprechung der Artistik Bewertung im Technik-Test~~
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Besprechung der Ausführung
- Filmbeispiele bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

### 3.6 5. Modul (1 Tag)

#### Pferdebeurteilung

- Besprechung der korrekten Pferdeausrüstung
- Besprechung der richtigen Longenführung
- ~~Besprechung der Bewertungsrichtlinien (Vorgabe FEI)~~
- Filmbeispiele Pferd in der Pflicht Einzel und Gruppe bewerten und analysieren
- Filmbeispiele Pferd in der Kür Einzel und Gruppe bewerten und analysieren
- Fehlererkennung allgemein und detaillierte Besprechung
- Diskussion / Fragen / Wünsche / Anregungen
- Abgabe von Behelfsunterlagen / Hilfsbogen

### 4 ~~Praktikum für Richterkandidaten~~

~~Die Richterkandidaten müssen mindestens 4 Tage bei offiziellen CVN's bei je einem anerkannten Voltigerrichter SVV besitzen, wobei jede Kategorie mindestens einmal berücksichtigt werden muss.~~

### 5 ~~Theoretische Prüfung Richterkandidaten SVV (2 Stunden)~~

- ~~— Kenntnisse vom Volligereglement SVV inkl. Bestimmungen und Anhängen~~
- ~~— Kenntnisse der Reglemente SVPS und FEI (gemäss Kurs)~~

~~Zum Bestehen der Prüfung müssen 80% der Fragen richtig beantwortet werden. Hilfsmittel sind nicht erlaubt.~~

### 6 ~~Praktikum für Richterkandidaten (Theorieprüfung bestanden)~~

~~Nach bestandener Theorieprüfung müssen sie im Beisein und mit der Unterstützung des Verantwortlichen der Richterausbildung 4 Tage selber an einem Tisch zu Beginn Turnierteile, dann aber ganze Kategorien richten, wobei jede Kategorie mindestens einmal berücksichtigt werden muss. Dabei muss auch das Pferd und das Longieren beurteilt werden. Es steht dem Kandidaten frei auch an mehreren Turnieren das Proberichten zu üben. Es wird ihm immer ein Schreiber zugeordnet.~~

~~Sobald sich der Richterkandidat sicher fühlt, kann er sich nach Absprache und dem Einverständnis des Verantwortlichen der Richterausbildung als Richterkandidat bei einer vordefinierten Kategorie einsetzen lassen und geht dabei in die Bewertung mit ein. Voraussetzung ist, dass die ganze Kategorie bewertet wird und durch den Verantwortlichen der Richterausbildung eine Kontrolle statt findet. Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis aus den Resultaten des Turniereinsatzes mitgeteilt.~~

~~Ebenfalls nach Absprache und dem Einverständnis des Verantwortlichen der Richterausbildung kann sich der Richterkandidat beim Chef Technik SVV zur Prüfung anmelden.~~

#### ~~7 — Praktische Prüfung Richterandidaten SVV~~

~~Der Chef Technik organisiert die Prüfung.~~

~~Das Richterremium besteht aus:~~

- ~~— Chef Technik SVV~~
- ~~— 2 anerkannte Richter SVV~~
- ~~— Verantwortlicher Richterausbildung~~

#### ~~7.2 Prüfungsablauf~~

~~An einem mit dem Kandidaten abgesprochenen Tag wird die Prüfung durchgeführt, wobei der Kandidat an einem Turnier mind. 5 Gruppen von 3 vordefinierten Kategorien richtet. Im weiteren sollten mind. 10 Einzelvollgierer und Pas-de-Deux gewertet werden. Alle mit den entsprechenden Abzügen und nötigen Kommentaren.~~

~~Mit der Trennung der Richteraufgaben sollten möglichst alle Turnierteile, über die verschiedenen Prüfungen hinweg verteilt, berücksichtigt werden.~~

~~Die ausgefüllten Notenblätter des Kandidaten werden mit den ausgefüllten Notenblättern der anderen Richter durch die Verantwortlichen für die Richterausbildung verglichen und beurteilt.~~

~~Die Prüfung ist bestanden, wenn:~~

- ~~— Keine wesentlichen Abweichungen zur Vorgabe zu verzeichnen sind~~
- ~~— Keine groben Fehler feststellbar sind~~
- ~~— Die Rangierung stimmt~~
- ~~— Der Kandidat auch dem vorgegebenen Ablauf folgen konnte~~

~~Innerhalb einer Kalenderwoche wird dem Kandidaten das Ergebnis aus der Prüfung mitgeteilt. Nach dem Bestehen der Prüfung kann der neu anerkannte Richter SVV gleich bei Turnieren in Funktion treten.~~

#### 8 Gültigkeit

Die bestandene Prüfung wird im Kursausweis SVV eingetragen.

#### 9 Diplome

Die Diplome werden an der folgenden HV des SVV abgegeben.

**Weisung Ausbildung und Prüfung zum Voltigetruainer SVV**

Antrag Trainer1                      Zulassung zu den Prüfungen / Zu den Modulen

Antrag:                                      von Vorstand SVV

*Ergänzung*

Für die Zulassung zu den Prüfungen müssen die Module **und die zusätzlichen Kurse / Trainings** innerhalb von 3 -5 Jahren besucht sein.

Begründung: Es kann nicht sein, dass ehemalige Kaderteilnehmer, die alten Kadertrainings auch gleich als Kurse/Trainings eintragen können.

Entscheid REKO:                      abgelehnt

Begründung: um die Ausbildung zum Voltigetruainer zu absolvieren müssen sehr viele Trainings/Kurse besucht werden. Zur Ausbildung zum Voltigetruainer können viele verschiedene Personen antreten: von Eltern, die selber nie voltigiert haben, bis zu ehemaligen Kadervoltigierern. Alle müssen die 5 Module absolvieren. Doch bei den Kursen/Trainings sollen, die Kadervoltigierer nicht gleich viel Aufwand betreiben müssen, wie Personen, die noch (fast) keine Ahnung vom Voltige haben.

Beschlussquorum: einstimmig